161. Donnerstag, den 13. Juli 1865. 161.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 11. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten der Diöcese Militsch-Trachenberg, Oberpfarrer Süßenbach zu Trebnitz, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Regierungs-Sekretär, Kanzleirath Koenig zu Merseburg, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; den evangelischen Schullehrern Wilhelm Boer zu Kottwitz im Kreise Trebnitz und Kochrübe zu Lichterfeld, im Kreise Luckau, und dem katholischen Schullehrer und Kantor Klose zu Waldenburg, im Regierungsbezirk Breslau, den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern; den Matrosen und Lootsen-Aspiranten Franz Albert Jaenichen, Johann Gabriel Fehndahl und Heinrich Schilling, so wie den Matrosen Heinrich Wulf, Jakob Bruhns u. Peter Heikles die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; die Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Niemeyer in Stargard zum Direktor des Gymnasiums in Brandenburg zu bestätigen, und den Kaufleuten Franz Muszkiewicz und Paul Julius Heinrich Püschel hierselbst (in Firma Grunzig u. Komp.) das Prädikat als königliche Hoflieferanten zu verleihen; ferner dem General der Infanterie Vogel von Falkenstein, kommandirenden General des 7. Armeekorps, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Düsseldorf, 12. Juli. Die heutige „Rheinische Zeitung" veröffentlicht das Antwortschreiben des Komité's für das Abgeordnetenfest auf das von dem Polizeipräsidenten erlassene Verbot des Festes. Es wird in demselben darauf hingewiesen, daß das Komité das Gesetz vom 11. März 1850 über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht gewissenhaft beobachten würde, daß man nichts beabsichtige, was irgendwie gegen die Landesgesetze verstoße. Das Komité beruft sich ferner auf §. 29 der Verfassung und giebt die Erklärung, daß es die in den Landesgesetzen und der beschworenen Verfassung gewährleisteten Rechte hoch und heilig halten müsse, daß man endlich mit dem Feste nur eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die um das Vaterland hochverdienten Abgeordneten zu erfüllen beabsichtige. Schließlich behält sich das Komité vor, über das Verbot, als eine Verletzung des §. 29 der Verfassung, bei dem Minister des Innern Beschwerde zu erheben.

Brüssel, 12. Juli Mittags. Der „Independance belge" zufolge soll das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Paris der Nachricht von dem Zustandekommen eines europäischen Kongresses ganz entschieden widersprechen. Fürst Wittgenstein, der angeblich die Zustimmung Rußlands nach Paris überbracht habe, befinde sich übrigens gar nicht einmal in Frankreich.

Brüssel, 12. Juli Nachmittags. Die versammelten Kammern des Kassationshofes haben in der bekannten Duellangelegenheit den Abgeordneten Delaet zu drei Monaten Gefängniß und 300 Franken Geldbuße, und den Kriegsminister Chazal zu zwei Monaten Gefängniß und 200 Franken Geldbuße verurtheilt. Beide Angeklagte waren erschienen und erklärten, sich der Weisheit des Gerichtshofes unterwerfen zu wollen.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 12. Juli. [Aus der „Prov.-Korresp."; zur Situation; Armirung der schlesischen Festungen; Ausweisungen.] Die heute erschienene „Prov.-Korresp." bespricht in ihrem ersten Leitartikel „die nächste Aufgabe der Regierung," nämlich in der inneren Situation und kommt zu dem Resultat, daß eine Auflösung des Abgeordnetenhauses den Interessen des Landes nicht entsprechen würde. Zwar heißt es: „die Regierung kann und darf nicht dulden, daß sich Sessionen wie die letzte wiederholen", und dann weiterhin: „Solchem Mißbrauch zu steuern und den daraus erwachsenden Gefahren vorzubeugen, ist gewiß der ernste und entschiedene Wille der Regierung: die Mittel und Wege dazu sind vermuthlich in den Berathungen, welche dem Schlusse des Landtags folgten, allseitig festgestellt worden." Doch will die Regierung nicht die schon vorhandene Aufregung im Lande durch Neuwahlen vermehren. Zwar habe der König das Recht, aber nicht die Pflicht der Auflösung.

„Pflicht und Gewissen aber erfordern, daß die Regierung von diesem, wie von jedem anderen Recht nur dann Gebrauch mache, wenn sie überzeugt ist, daß es dem Lande zum Vortheil und Segen gereicht. Die Minister des Königs haben jedoch in den Verhandlungen des letzten Jahres kein Hehl daraus gemacht, daß die Regierung gegenüber der Parteiorganisation, welche das Bewußtsein der Wähler seither irre leitet und gefangen hält, von neuen Wahlen vorläufig noch keine durchgreifende Aenderung im Abgeordnetenhause erwarten zu dürfen glaube. Bei solcher Ueberzeugung ist nicht anzunehmen, daß die Regierung demnächst zu einer Auflösung des Hauses schreiten und hierdurch nur eben eine fruchtlose Erregung des Volksgeistes begünstigen sollte.

Die nächste Aufgabe der Regierung bleibt vielmehr, durch ihre Thaten die Kraft des Parteitreibens zu überwinden und zu brechen, und im Volke das volle Bewußtsein wieder zu beleben, daß in Preußen der König regiert und zum Heil des Landes regiert.

Wenn die Regierung im Gegensatze gegen die nichtige Wirksamkeit des Abgeordnetenhauses durch kräftiges Handeln in allen Richtungen ihre Macht bekundet, — wenn die Finanzverwaltung des Staats, deren verfassungsmäßige Regelung an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gescheitert ist, durch Vollmacht Sr. Majestät des Königs nach den altbewährten preußischen Grundsätzen gewissenhafter Sparsamkeit zum Segen des Landes geführt wird, — wenn Handel und Wandel, welche unter den Wirkungen des revolutionären Parteitreibens nur gelähmt und zerrüttet würden, durch die treue Hand der Regierung geschützt, gepflegt und befördert werden, — wenn die Regierung in Verfolg der eingeschlagenen Politik das Ansehen Preußens nach außen kräftig wahrt und vermehrt, — wenn endlich eine ernste Handhabung gesetzlicher Ordnung und Zucht alle Versuche zur Störung des öffentlichen Friedens wirksam ahndet und niederhält, dann wird das monarchische Bewußtsein des preußischen Volkes immer mehr erstarken und die Fesseln des Parteiwesens endlich zersprengen. Die Regierung wird dann seiner Zeit die weiteren Entschließungen für die dauernde Sicherung preußischen Wesens und der wirklichen Landeswohlfahrt gegen die Ausschreitungen und Gefahren parlamentarischen Unwesens mit voller Zuversicht und Kraft treffen können."

Ein folgender Artikel bespricht den Staatshaushalt für 1865 und sagt, ohne gerade Neues zu bringen, nachdem er den bekannten Herrenhausantrag und die Auslassung des Ministers v. Bodelschwingh besprochen, Folgendes:

„In Uebereinstimmung mit diesen Andeutungen des Finanzministers ist das Staatsministerium gleich nach dem Schlusse des Landtages in Berathung getreten, um die für das laufende Jahr zu erwartenden Einnahmen und die aus denselben zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung aufzustellen.

Die hierbei festgehaltenen Gesichtspunkte und Grundsätze sind Sr. Majestät dem Könige in einem ausführlichen Bericht des Staatsministeriums dargelegt worden und haben ebenso wie die aufgestellte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben durch Allerhöchsten Erlaß aus Karlsbad vom 5. d. M. die Zustimmung und Genehmigung Sr. Majestät erhalten.

Dieser Allerhöchste Erlaß wird mit dem Bericht des Staatsministeriums und der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben demnächst durch den „Staats-Anzeiger" und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden."

Nach einigen Hofnachrichten vertheidigt sich dann zuletzt die „Prov. Korr." gegen den Vorwurf, in dem bekannten Abdruck über die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg irgend welche Auslassungen gemacht zu haben.

Nach Andeutungen in diplomatischen Kreisen sind die Hoffnungen auf eine Ausgleichung zwischen Preußen und Oestreich gerade nicht stärker geworden, wenngleich mit Sicherheit erwartet wird, daß Preußen mit Entschiedenheit auf Erfüllung seiner Forderungen in Bezug auf die Herzogthümer bestehen werde. Daß die Uebereinstimmung zwischen beiden Mächten noch fehlt, dürfte wohl aus allen Thatsachen und Erscheinungen in den Herzogthümern hervorgehen. Denn die offenbare Begünstigung, welche Herr v. Halbhuber den Agitationen und Demonstrationen der Augustenburgischen Partei angedeihen läßt, Agitationen und Demonstrationen, welche offen gegen das preußische Kondominium gerichtet sind, indem sie den Erbprinzen gewissermaßen als Souverän feiern, während er doch erst durch Uebertragung der preußischen und östreichischen Souveränetätsrechte dazu gemacht werden kann, diese Begünstigung, sagen wir, welche Herr v. H. der offenen Verletzung der preußischen Stellung und Rechte in den Herzogthümern gewährt, dürfte wohl als Symptom der noch nicht vorhandenen Einigkeit gelten.

Eine der schlesischen Zeitungen bringt heut, wie telegraphisch gemeldet ist, aus anscheinend sehr guter Quelle die Nachricht, es seien bedeutende Sendungen von Geschützen und Artillerie-Material zur Vervollständigung der Defensions-Bestände der dortigen Festungen eingetroffen. Das dürfte richtig sein; sind doch dergleichen Sendungen auch nach den Elbfestungen gegangen. Wenn aber diese Maßregel mit der Spannung zwischen Preußen und Oestreich in Verbindung gebracht wird, als ob man sich auf alle Eventualitäten gefaßt mache, so dürfte das irrig sein. Die ganze artilleristische Technik hat neuerdings einen großen Aufschwung erfahren, daher mußten die Grundsätze, nach welchen bisher in Preußen die Festungen ausgestattet worden, geändert werden. Im vorigen Jahre sind nun trotz aller Verwickelungen bedeutende Neufertigungen in den Gießereien und Handwerksstätten der Regierung und den Privat-Etablissements bestellt worden, die jetzt effektuirt sind und daher eine anderweitige Vertheilung des vorhandenen Materials ebensosehr nothwendig, als möglich machen.

Zur Ausweisung des Herrn Liebknecht erfahren wir, daß dieselbe nicht wegen seiner Korrespondenzen, sondern wegen seines Auftretens in den Arbeitervereinen und seiner aufregenden Wirksamkeit erfolgt ist. Was die weiteren Ausweisungen betrifft, so ist anzunehmen, daß die Regierung allerdings die Thätigkeit der in preußenfeindlichem Sinne schreibenden Korrespondenten sehr scharf überwachen wird. Die eine Ausweisung, welche die „Bresl. Ztg." andeutet, und zwar als bevorstehend, ist schon erfolgt, nicht aber wegen der literarischen Thätigkeit des Betroffenen, sondern aus anderen Gründen, deren Veröffentlichung derselbe, wie man behauptet, sicherlich selbst nicht wünschen wird.

Ω Berlin, 12. Juli. [Die allgemeine Entwaffnung und die preußische Wehrverfassung; Militärisches.] Die Nachricht von dem Behufs einer Revidirung der Verträge von 1815, und einer allgemeinen Entwaffnung zu berufenden europäischen Kongreß hat bereits eine Dementirung erfahren und in der That dürfte dieselbe bei der augenscheinlichen Aussichtslosigkeit einer Lösung der augenblicklich schwebenden politischen Fragen auf rein diplomatischem Wege auch von vornherein stark bezweifelt werden. Der zweite angeblich von diesem Kongreß in Aussicht genommene Zweck, die allgemeine Entwaffnung, steht indeß auch ohne denselben im Begriff, sich zu verwirklichen. Oestreich hat, nachdem seine in den Erbstaaten vertheilten Streitkräfte schon früher auf das möglichst geringste Maaß beschränkt worden sind, jetzt auch die Reduktion der in Venetien stehenden Armeekorps auf ungefähr den halben Bestand ihrer bisherigen Stärke angeordnet. Italien wird schon wegen des verzweifelten Standes seiner Finanzen diesem Beispiel demnächst Folge geben müssen. Frankreich befindet sich, so sehr der Glanz des kaiserlichen Empire dies auch noch verhüllen mag, doch nichts destoweniin einer ziemlich ähnlichen Lage. England endlich wartet eingestandenermaßen nur noch den Ausgang der amerikanischen Frage ab, um bei seinem Heerwesen ebenfalls umfassende Reduktionen eintreten zu lassen. Nur Rußland hat für Polen so eben eine neue Aushebung angeordnet und seit 1861 sein Heerwesen durch eine bei demselben ausgeführte, im Wesentlichen der preußischen nachgebildete neue Organisation so ziemlich wieder auf den Stand unter Kaiser Nikolaus erhoben. Gegenüber der Leichtigkeit, mit welcher alle diese Staaten im Stande sind, zu jedem beliebigen Zeitpunkte eine Reduktion ihrer stehenden Kriegsmacht zu erwirken, tritt jedoch eine Eigenheit unserer eigenen Wehrverfassung in die Erscheinung, welche trotz des Jahre langen Streites über unsere Militärfrage noch mit keiner Sylbe zur Sprache gekommen ist, und die im Hinblick auf diese neue, sich beinahe bei allen größeren europäischen Staaten äußernde Richtung nichtsdestoweniger die höchste Beachtung verdient. Preußen kann nämlich, ohne das Princip seines Wehrwesens in den Wurzeln zu gefährden, gar nicht reduciren. Die Grundlage der englischen Wehrverfassung bildet die freie Werbung, die des Wehrwesens all der übrigen angeführten Staaten hingegen die Konskription. Der Umfang der jährlichen Aushebung und Rekruteneinstellung wird bei denselben in jedem Jahre nach den obwaltenden politischen Verhältnissen und dem dadurch bedingten Stand der jedesmaligen Armeestärke bemessen. Die Reduktion aber wird einfach durch Dekretirung der zeitigen Auflösung von so und so vielen Bataillonen und Eskadrons, resp. Kompagnien bei jedem der bestehenden Regimenter, wie durch Herabsetzung des Bestandes der aktiv verbleibenden Truppenkörper auf diese und diese Kopfzahl bewirkt. Feste Ziffern sowohl für die jährliche Aushebung, wie für die Armeestärke und die Zahl der Armeekorps, Divisionen, Brigaden, Bataillone und Kompagnien bestehen überhaupt nicht, höchstens die vorhandenen Regimenter bilden die aufrecht erhaltene Einheit, und ein nachtheiliger Einfluß auf das Heer so wie auf das Staatswesen bleibt deßhalb auch von diesen Reduktions-Vorgängen weder zu erwarten noch zu bemerken. Ganz anders dagegen bei uns. Die Grundlage des preußischen Wehrsystems bildet die allgemeine Dienstpflicht, diese setzt zu ihrer Aufrechthaltung aber eine in der Ziffer genau einzuhaltende Rekruteneinstellung voraus, welche wiederum nur in den dieser genau entsprechenden und unveränderlich fortbestehenden Rahmen der Truppenkörper bewirkt werden kann. Der Ausfall auch nur eines Rekrutenjahrgangs wie nicht minder die zeitige Reducirung einer Anzahl Bataillone 2c. würde übrigens dabei um so mehr in dem preußischen Wehrwesen die heilloseste Verwirrung anrichten, als zugleich die gesammten Reserve- und Landwehreinrichtungen auf dem ununterbrochenen Uebergang der wiederum genau bestimmten Ziffern von ausexercirten Mannschaften an sie begründet sind. Wenn demnach auch ganz Europa in großem Maßstabe entwaffnen sollte, so würde Preußen, ohne seine gegenwärtige Wehrverfassung fallen zu lassen, doch nicht folgen können. Dieser Mangel der Letzteren ist übrigens zu auffällig und die ihm innewohnende Bedeutung zu groß, als daß das Vorhandensein desselben und dessen Abhilfe fernerhin bei der Behandlung unserer Militärfrage noch mit Schweigen übergangen werden könnte. — Durch die eben erschienene Ordre wegen Einführung von 4 gezogenen 4pfündigen Batterien bei jedem Feldartillerie-Regiment zum nächsten 1. Oktober kann nunmehr die neue Organisation der preußischen Artillerie im Wesentlichen als beendet angesehen werden. Es fehlen zu derselben nur noch einige Ernennungen von höheren Officieren und die Stäbe der Festungsartillerie-Regimenter, welche jedoch ebenfalls mit diesen noch errichtet werden sollen.

— Ueber die Kongreß-Aussichten erhält die „Köln. Z." aus London, 9. Juli, nachstehende weitere Mittheilung: „Hier eingegangene Nachrichten aus Paris lassen kaum mehr einen Zweifel zu, daß wir uns am Vorabende des Erscheinens einer zweiten und verbesserten Auflage des napoleonischen Kongreßvorschlages befinden. Mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit soll der Kaiser der Franzosen an dem Gedanken festhalten, daß alle schwebenden europäischen Fragen auf keinem anderen unblutigen Wege zum Austrag gebracht werden können, als vermittelst eines allgemeinen europäischen Kongresses, dem dieses Mal als Grundgedanke eine allgemeine Entwaffnung resp. Reduktion der Armeen dienen soll. Das Unbestimmte und Vage, das man der kaiserlichen Aufforderung, als sie im November 1863 zuerst das Licht der Welt erblickte, allseitig vorgeworfen hat, werde jetzt — so sagt man — durch den Entwaffnungsvorschlag, welcher von Frankreich ausgeht, beseitigt und jedem Mißtrauen wegen der möglichen Hintergedanken durch diesen Vorschlag der Grund benommen. Napoleon III. wolle seinen Namen nicht nur durch frühere Kriegsthaten, sondern durch ein europäisches Friedenswerk unsterblich machen, und zwar durch einen allgemeinen Kongreß, dessen Programm Revision der Verträge von 1815 und General-Entwaffnung ist.

„Die in aller Stille angeknüpften Unterhandlungen mit Rußland, Preußen, Italien und Spanien sollen die Annahme des französischen Vorschlages von Seiten dieser Mächte als bevorstehend erscheinen lassen. Namentlich hätte General Fürst Wittgenstein, welcher vor einigen Tagen in Paris als außerordentlicher Gesandter des Kaisers Alexander von Rußland und Ueberbringer sämmtlicher russischer Orden für den Prince Impérial eingetroffen ist, ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns mitgebracht, worin die Beschickung des Kongresses durch Rußland in sichere Aussicht gestellt wird. Von Preußen erwarte man das Gleiche, zunächst aus Rücksicht für Rußland, sodann aber, weil Herr v. Bismarck bekanntlich selber einmal eine Kongreß-Idee befürwortet hatte. Italien und Spanien folgen derzeit den Richtungen der französischen Politik und seien obendrein durch den financiellen Druck genöthigt, jeder Kombination, welche für Verminderung des stehenden Heeres Aussichten eröffnet, aufrichtig zuzustimmen. Schweden, Portugal und die ottomanische Pforte waren bekanntlich vor zwei Jahren bereit, dem Wunsche des Kaisers Napoleon sofort zu genügen; es bleiben also nur Oestreich und England, deren Annahme fraglich erscheint. Es wird berichtet, daß der französische Minister des Auswärtigen in seinen letzten Unterredungen mit dem Grafen Goltz und dem Fürsten Richard Metternich von dem Kongresse als von einer Eventualität gesprochen habe, welche nicht mehr zu vermeiden oder aufzuschieben sei."

— Das „Evangelische Gemeindeblatt aus und für Rheinland und Westfalen, redigirt in Verbindung mit dem Präses der westfälischen Provinzialsynode, Pfarrer Dr. Albert zu Gevelsberg, und dem Professor Dr. Krafft zu Bonn, vom evangelischen Pfarrer Huyssen zu Kreuznach", verurtheilt die 59ger Adresse der Herren Knak und Genossen entschieden. In einem Artikel „Die neueste pastorale Politik in der Mark" sagt es:

Selbst auf die Gefahr hin, von Einigen mißverstanden zu werden, halten wir es doch, bei der gewohnten Weise unseres Publikums, was Einige thun, dem ganzen Stand zuzuschieben, für geboten, uns an dieser Stelle über ein Auftreten einer evangelischen Pastoral-Konferenz auszusprechen, das für Stellung und Einfluß der Geistlichkeit auf die große Mehrheit des preußischen Volkes bedenkliche Folgen haben kann, weshalb wir es für Gewissenspflicht erachten, uns davon loszusagen. Einige 50 lutherische Geistliche der östlichen Provinzen, hauptsächlich aus Pommern und der Mark (aus Berlin selbst nur 6), haben nämlich einen Schritt gethan, der uns als eine unzulässige Einmischung des kirchlichen Amtes in politische Angelegenheiten erscheinen muß. Denn so ist doch wohl eine Adresse an des Königs Majestät zu bezeichnen, die so direkt und unverblümt den König zum Einschreiten gegen das Abgeordnetenhaus auffordert, wie das die Adresse der am 14. und 15.

Juni abgehaltenen Berliner Pastoral-Konferenz thut, die die Pastoren Knak und Hingmann im Namen derselben am 17. Juni Sr. Majestät überreicht haben. Wollten die Herren unserm allverehrten Könige in der schweren Zeit, die Fürst und Volk durch den nun schon Jahre lang andauernden, für unser Staatsleben verhängnißvollen Verfassungskonflikt durchzumachen haben, ein pastorales Trostwort, ein Wort der Ermunterung und Stärkung des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung aus der heiligen Schrift, ein Wort der aufrichtigen Theilnahme, eine Versicherung dauernder und nicht wankender Treue, Anhänglichkeit und Ehrfurcht zurufen: so stand ihnen das zu, und wenn es im rechten Geiste geschah, ohne im Dienst einer politischen Partei zu stehen, so hätte man sich ja darüber freuen können. Aber die Adresse der Berliner Pastoralkonferenz ist viel etwas anderes: sie ist ein Versuch direkter Einwirkung auf den Gang der politischen Dinge, indem sie dem König, klagend und bittend um Abhülfe, die Nothwendigkeit vorstellt, gegen das doch durch den Eid des Königs geschützte Abgeordnetenhaus vorzugehen.

Auch in der rheinischen evangelischen Pastorenkonferenz, welche kürzlich in Bonn tagte, wurde von einem Theilnehmer die Knak'sche Adresse zur Sprache gebracht und die Versammlung zu einer Aeußerung darüber ersucht. Einstimmig erklärte sich dieselbe gegen jene Adresse.

— Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande wird in den nächsten Tagen seine Besitzungen in Posen und Schlesien besichtigen.

— Dem Vernehmen nach wird der Herr Ministerpräsident den Spätsommer dieses Jahres zu einer Erholungsreise nach Biarritz benutzen, und zwar — wie wir hören — noch während der Kaiser Napoleon sich in Plombières aufhält.

— Aus einer vorliegenden Uebersicht über die Besetzung des Obertribunals, die freilich die Ernennungen des letzten Jahres noch nicht enthält, ersieht die „Magd. Pr.", daß von 49 Räthen des Obertribunals 15 vor dem 18. März 1848 ernannt sind, 19 während der Regierung des Ministerums Manteuffel, 7 während der neuen Aera nud 8 unter dem gegenwärtigen Justizminister.

— Der Abg. v. Bockum-Dolffs hat den von ihm erbetenen Abschied aus dem Staatsdienste erhalten.

— Se. Majestät der König hat von Karlsbad aus der großherzoglichen Familie in Karlsruhe in Folge des Ablebens der verwittweten Frau Großherzogin Sophie von Baden ein Kondolenzschreiben zugehen lassen. Der Leichenfeierlichkeit werden außerordentliche Abgeordnete beiwohnen.

— Se. Maj. der König hat dem evangelischen Krankenhause zu Münster, welchem er bereits bei der Gründung einen Beweis seiner Theilnahme gab, ein Geschenk von 5000 Thlrn. bewilligt.

— Im November v. J. wurde eine Masse des Kriegsmaterials der preußischen Armee über Altona und zwar zu Schiff nach Magdeburg zurücktransportirt. Der dortigen Behörde fehlte bei der Ablieferung ein Quantum von ungefähr 20,000 Pfd. Blei in Mulden. Eine Anforderung von dort nach Altona veranlaßte eine polizeiliche Untersuchung, in welcher durch einen Officianten in Ottensen so viel nachgewiesen werden konnte, daß das Kriminalgericht darauf in seiner Untersuchung fortbauen konnte. Diese vom Etatsrath Herrn Hilmers geführte Untersuchung ist jetzt zum Abschluß gekommen, ihr Resultat ist Zuchthausstrafe für mehrere der Betheiligten, für die andern Gefängniß mit resp. 6, 4, 3, 2, 1 mal 5 Tage bei Wasser und Brot, wovon schon 4 mal 5 Tage einem halben Jahre Zuchthaus gleich gerechnet werden. Außerdem sind mehrere Abnehmer in Geldstrafen genommen, da man fast das ganze gestohlene Quantum bei Händlern in Hamburg, Altona und dem Inlande wieder zusammen fand. Die gestohlenen Bleimulden sind auf dem Wege vom Bahnhofe nach dem Elbquai vom Wagen geworfen, auf die Seite gebracht und vergraben worden; aber, wie die Untersuchung nachgewiesen, haben die Diebe sich gegenseitig wieder bestohlen. Die ganze Untersuchung umfaßt gegen 30 Personen, doch ist darunter kein einziges Mitglied des Bahnhofspersonals. (H. N.)

Breslau, 11. Juli. In dem Preßproceß der „Breslauer Zeitung", betreffend die Glogauer Affaire, wurde heute das Erkenntniß mit den Gründen publicirt. Danach sind die Angeklagten Groß und Krebs von der Anklage der Schmähung der Militärgerichtsbarkeit, Groß auch von der Anklage der Friedensstörung, und Dr. Stein von der Theilnahme an genannten Vergehen freigesprochen. Dagegen ist Groß wegen öffentlicher Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht zu 20 Thlr., Krebs wegen öffentlicher Verleumdung der beiden Offiziere zu 30 Thlr., Dr. Stein nach §. 37 des Preßgesetzes zu 15 und 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Nach der eingehenden Motivirung ist die gedachte Schmähung deshalb nicht angenommen, weil nicht die Institution oder das Verfahren der Militärgerichtsbarkeit, sondern nur die Heimlichkeit angegriffen und deren für die Betheiligten selbst nachtheilige Folgen hervorgehoben seien, die Kritik aber sich in den Grenzen bewege, welche der sittlich begründeten öffentlichen Meinung entsprechen. Friedensstörung ist deshalb nicht angenommen, da es an den gesetzlichen Kriterien der Anreizung fehle. In dem Schlußsatze des inkrim. Leitartikels sei jedoch eine Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht enthalten, denn es werde einem abgeschlossenen Stande, unter dem nach den vorausgegangenen Erörterungen nur der Offizierstand gemeint sein könne, ein injuriöser Vorwurf gemacht. Wegen des zweiten inkrim. Passus der „Uebersicht" wurde auf die Strafe der Verleumdung erkannt, weil in demselben unerwiesene Thatsachen behauptet seien. Dies ergebe sich daraus, daß der angetretene Entlastungsbeweis theilweis mißlungen. In beiden Fällen, sowohl demjenigen der Beleidigung als dem der Verleumdung sind mit Rücksicht auf die Resultate der Beweisaufnahme mildernde Umstände anerkannt. Bezüglich des Dr. Stein führt das Erkenntniß aus, daß derselbe nur gemäß §. 37 des Preßgesetzes verantwortlich sei, da ihm die wissentliche Theilnahme nicht nachgewiesen worden, was geschehen müßte, wenn seine Verurtheilung als Theilnehmer erfolgen sollte. (Bresl. Z.)

Glogau, 11. Juli. Nach dem „Niederschl. Anz." hat Herr Bürgermeister Riedel die auf ihn gefallene Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Glogau definitiv abgelehnt und sich entschlossen, in Brieg zu bleiben.

Stettin, 11. Juli. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurden die von der Regierung als Mitglieder der Stadtschuldeputation nicht bestätigten Herrn Dr. Wolff und Keil in der dazu anberaumten Neuwahl abermals gewählt.

Oestreich. Wien, 10. Juli. Herr v. Majlath konferirte in den letzten Tagen zu wiederholten Malen mit mehreren aus Ungarn hierherberufenen Magnaten, dem Kardinal Primas und dem Grafen M. Eszterhazy, und zwar um den Operationsplan festzustellen, welcher nunmehr Ungarn gegenüber einzuhalten sei. Man konnte sich aber nicht einigen. Es zeigt dies nur wieder, wie überstürzt die ganze Ministerkrisis gewesen ist, denn wenn man sich auch über die Hauptgrundzüge des neuen Programms verständigt hat, so weiß man doch nicht, wie man dasselbe durchführen soll. Herr v. Majlath macht dem Grafen Belcredi den Vorwurf, daß er zu sehr Föderalist sei, während der Letztere wieder sagt, der Hofkanzler sei zu sehr Dualist. Es herrscht nach wie vor völlige Rathlosigkeit, und selbst im Kabinet des Kaisers weiß man nicht, was geschehen soll. Die Ernennung des Oberlandesgerichts-Präsidenten von Krakau, Herrn Komers, zum Justizminister, steht fest. Er soll bereits morgen den Eid als Geheimrath in die Hände des Kaisers leisten. Von Herrn v. Schmerling erzählt man sich, daß er geäußert habe, er hätte es begreiflich gefunden, wenn man ihn an Ungarn verkauft hätte, daß man ihn aber an Ungarn verschenkt habe, sei unbegreiflich. — Die Nachrichten aus Kroatien lauten nichts weniger als befriedigend. Von einer Beschickung des Wiener Reichsraths kann natürlich keine Rede mehr sein, da die Februarverfassung bereits in der Luft schwebt, ebensowenig wird sich der kroatische Landtag für die Beschickung des ungarischen Landtages aussprechen. Sein Programm ist: „Wahrung der Selbstständigkeit des dreieinigen Königreichs Kroatien, Slavonien und Dalmatien." (N. Z.)

— Zur Richtigstellung der verschiedenen Versionen über die Ankunft des Generallieutenants v. Manteuffel theilt die „BHZ." mit: Seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der östreichisch-preußischen Truppen in den Herzogthümern ist hier durch eine officielle Note angezeigt, eine Erwiderung auf diese Mittheilung aber — ob absichtlich oder nicht, mag dahingestellt sein — noch nicht abgegangen, und bevor eine solche Erwiderung erfolgt ist, kann sich der General selbstverständlich noch nicht in seiner neuen Eigenschaft hier „melden". Da übrigens außerdem der Kaiser morgen zum Besuche der kaiserlichen Kinder auf 5 oder 6 Tage nach Ischl geht, so kann ohnehin, wenigstens für die allernächste Zeit, das Eintreffen des Herrn v. Manteuffel nicht erwartet werden. — Die zweite oldenburgische Depesche, welche wiederholt auf die „Beseitigung der Nebenregierung" in den Herzogthümern dringt, scheint eine Antwort nicht erhalten zu sollen, da man, bei Festhaltung des bisher in dieser Frage eingenommenen Standpunktes, eine desfallsige weitere diplomatische Erörterung für zwecklos hält. In jedem Fall ist eine Antwort seither nicht abgegangen.

Wien, 11. Juli, 2 Uhr Nachmittags. (Privat-Depesche der B. B. Z.) Die Pesth-Losonczer Eisenbahn-Gesellschaft hat sich zur Konkurs-Eröffnung genöthigt gesehen. — Heut Vormittag wurde Feldmarschall Heß, als er sich nach dem Herrenhause begeben wollte, übergefahren und trug eine nicht ungefährliche Kopfwunde davon. — Der Kaiser ist nach Ischl abgereist.

Hannover, 9. Juli. Eine englische Gesellschaft hat sich jetzt bereit erklärt, die Bahn von Hannover nach dem Deister und nach Hameln zu bauen und um die Koncession bei der Regierung nachgesucht. Die Gesellschaft verlangt weder von der Regierung noch von Privaten einen Zuschuß, sie will indeß, daß ihr das zur Anlage eines Bahnhofes an hiesiger Stadt erforderliche Terrain auf dem Kanonenwalle unentgeltlich abgetreten werde.

Bremen, 10. Juli. Gestern fand die Vorfeier für das deutsche Bundesschießen, die Einweihung der Baulichkeiten auf dem Festplatze statt. Die Fahnenhalle, in deren Mitte die Statue der Germania sich erhebt, ist ganz mit deutschen Fahnen geschmückt. Die große Schießhalle ist 1600 Fuß lang und enthält 150 Schießstände. Die Hauptfesthalle ist ein Halbkreis von 400 Fuß Durchmesser, in welchem die Tischreihen strahlenförmig von der Tribune ausgehen. Der Gabentempel ist höchst geschmackvoll.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 10. Juli. Vor dem hiesigen Kreisgerichte fand heute die öffentliche Hauptverhandlung gegen den vormaligen Rektor Ludwig Reinhard in Boitzenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Mitglied des Parlaments, statt. Reinhard ist angeklagt wegen öffentlicher Herabsetzung der Religion durch Nachahmung des Vaterunsers in einem Spottgedicht auf den Papst, welches im „Koburger Tagblatte" abgedruckt war. Der Staatsanwalt beantragte 6 Wochen Gefängniß, der Vertheidiger Freisprechung. Die Urtheilsverkündigung wurde nach einem sehr interessanten Plaidoyer, in welches der Angeklagte eine reichhaltige Blumenlese von Parodien aus unserer Literatur einzuflechten wußte, auf den 13. d. vertagt.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 11. Juli. Die Düsternbrooker Badeanstalt ist heute von dem Besitzer Konsul Schloßbauer durch Vermittelung des königl. preußischen Marine-Intendanturraths Schmidtke für die Summe von 104,000 Thlr. an die königl. preußische Regierung verkauft worden. Das Areal, mit drei schönen großen Gebäuden, umfaßt reichlich 6 Tonnen Landes. Als künftige Bestimmung des reizend am Strande belegenen Etablissements bezeichnet man die Aufnahme des Marine-Oberkommandos, des Stationskommandos mit Allem, was dazu gehört, und den Bau einer Marine-Akademie. Die diesjährige Bade-Saison wird durch den Verkauf nicht gestört werden. Die Erwerbung von Grundbesitz in Kiel und am Kieler Hafen seitens der königl. preußischen Regierung beweist der Bevölkerung wiederum deutlich, daß die preußische Regierung nicht Willens ist, von ihrem eingeschlagenen Wege zurückzuweichen.

Kellinghusen, 9. Juli. Das preußische Lager bei Lockstedt wird aus 9000 Mann Infanterie und ca. 1200 Pferden bestehen und vom 1. August bis zum 3. September dauern. Der Amtmann v. Harbou in Rendsburg hat das Kommissorium erhalten, die Vermittlung zwischen den Civil- und Militärbehörden während der Dauer der Truppensammlung zu übernehmen. (Nordd. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Es ist vollständig begründet, daß der Prinz Napoleon im Augenblicke große Ersparnisse macht. Wie aus einem Schreiben des Herrn v. Reyneval hervorgeht, welches die „Patrie" heute veröffentlicht, hat derselbe seine Stelle als Kammerherr des Prinzen und der Prinzessin Napoleon seit dem 1. Juli auf Befehl des ersteren niedergelegt. Die Adjutanten des Prinzen sind nicht entlassen, erhalten aber keine Besoldung mehr.

— Arsène Houssaye veröffentlicht in den Blättern folgendes Schreiben:

An den Herrn Redakteur des „Journal de l'Aisne. Ihr pariser Korrespondent sagt Ihnen bezüglich meiner Memoiren, daß man von dem Preise von 100,000 Franken eine Null abschneiden müsse. Es sind aber doch 100,000 Franken, die mir mehrere Buchhändler, darunter Plon und Dentu, für meine Memoiren angeboten haben. Ich weiß nicht, warum dieser Preis Ihrem Korrespondenten übertrieben erscheint. Meine Buchhändler können ihm sagen, daß sich meine Bücher zu 10,000 Franken verkaufen; zehn Bände zu fünf Franken machen bei einer Auflage von 10,000 Exemplaren 500,000 Franken. Ist es denn für den Schriftsteller zu viel, ein Fünftel zu bekommen? Was mich anbelangt, so bin ich nicht geneigt, zehn Bände für diesen Preis zu schreiben. Empfangen Sie 2c. Arsène Houssaye.

— In einem Schreiben aus Newyork vom 20. Juni spricht sich der „Moniteur" in sehr zuversichtlicher Weise über die freundschaftlichen Beziehungen aus, die sich über kurz oder lang zwischen den Vereinigten Staaten und dem Kaiserreich Mexiko bilden müssen. Als Symptom einer bevorstehenden Besserung der Lage wird die Errichtung einer direkten Packetbootlinie zwischen Newyork und Veracruz angeführt. Der Präsident der Gesellschaft, welche dieses Unternehmen ins Dasein gerufen, Herr Withney, hat bei Eröffnung dieser Linie in höchst anerkennender Weise der liberalen Politik der neuen mexikanischen Regierung gegen alle nordamerikanischen Unternehmungen gedacht und dabei hervorgehoben, daß Aehnliches unter keiner der früheren Regierungen erlebt worden sei. Die Anerkennung des mexikanischen Kaiserreichs wird, wie der „Moniteur" meint, für das Kabinet von Washington bald ein Gebot des Interesses werden. Es wird von mexikanischer Seite alles gethan, um die friedliche Einwanderung zu fördern und allen materiellen Interessen zu einem gedeihlichen Aufschwung zu verhelfen. Gegen das Getreide des Westens und die Manufakturwaaren Neuenglands wird Mexiko die Fülle seiner Rohstoffe, seine kostbaren Holzarten und den Ertrag seiner Bergwerke austauschen. Die Korrespondenz schließt mit dem folgenden frommen Wunsche, den sie dem „Courrier des Etats Unis" entlehnt: „Das ame-

---

Frauenbilder.

Wer Galizien in ein kleines Bild fassen will, der fahre auf den Markt nach Kolomea. Er steht dann auf dem Forum der alten römischen Kolonia, im Gewühl der Handelnden, Bietenden, Kaufenden, ab und zu Eilenden, und sieht das merkwürdige Land in bunten Gestalten vorüberziehen. Jetzt meint er in dem Bazar von Bagdad, jetzt auf dem Kirchplatz eines Schwarzwälder Dorfes zu sein. Wie dort der braune Armenier mit dem langen Tschibuk und der weiße blonde Schwabe, die kurze Pfeife im Mundwinkel, den Handel abschließen, da überkommt es ihn ganz allegorisch und er sieht Morgen- und Abenland sich die Hände reichen.

Kein Land der volkreichen Monarchie bietet ihm ein ähnliches Bild, weder Ungarn noch Dalmatien, keines eine solche Fülle von Gegensätzen. Hier hat sich die Völkerwanderung häuslich niedergelassen. Hier giebt es kein Frauenbild, sondern eine Galerie von Frauenbildern, gegen die jene des Königs Ludwig eine Auswahl von Häßlichkeiten ist. Blick um dich im Gewühl. Wem giebst den Apfel des Paris?

Sieh dort im leichten Wagen die schlanke, lebhafte Polin mit dem stolzen Sarmatenkopf, oder fesselt dich die melancholische Schönheit, das träumerische Auge der Kleinrussin (Ruthenin) mehr? Es ist freies Kosakenblut in ihr, und was das für allerliebste Füßchen sind in den kleinen rothen Saffianstiefeln!

Liebst du die Dorfgeschichten, suchst du Gestalten, wie sie Jeremias Gotthelf hat, dort bei den Eierkörben und Butterfässern grüßten dich derartige Dorfgeschichten in einer hübschen Volksausgabe; die guten blauen Augen! Und daneben gleich die Gazellenaugen der Kleinasiatin von jenem Stamme, dessen Töchter Sklavinnen werden, um ihre Herren zu Sklaven zu machen. Wie eine Houri liegt die Armenerin im weißen Gewande und Turban auf ihrem Teppich. Moslimgedanken, Harem-phantasien umwehen dich mit Palmenblättern und Straußwedeln. Und diese Tscherkessin! das ist keine Haremsblüthe, das ist die wilde Tochter der Karabaten, das Reh des galizischen Volksliedes, die Huzulin.

Gefällt dir die üppige Großrussin, die wohlgebildete Lipowanerin? Wie liebenswürdig sie dir ihr Obst bietet. Liebst du den satten gelben Teint, da spielt er dir alle seine Töne. Hier die Magyarin, der Dolman verräth sie; dort das Kind der Schrift, die tatarische Karaitin. Neben ihrem Manne, dem Kesselflicker, sitzt die kleine zottige Zigeunerin. Laß dir wahrsagen, aber glaub' ihren Augen nicht, sie stechen wie Nadeln, sie behext dich!

Blick hinüber. Bist du in der Campagna? — Nein, du bist auf einem ostgalizischen Markte. Aber woher die Römerin? und da noch eine.

Keine Römerin, aber eine Tochte Roms, die Race gehalten hat. Mit welchem cäsarischen Faltenwurf diese Walachin ihre Tunica, das goldgestickte Hemd zu tragen weiß, und die Haare — sie kämmt sie noch immer wie die Mutter der Gracchen. Wieder ein Stück Orient. Die Töchter Jerusalems sitzen unter Bäumen und verkaufen Zwiebeln; die perlenbesetzte Stirnbinde überwölbt mehr als Eine königliche Stirn. Die Taubenaugen schmimmen in wollüstigem Glanz; Mädchen, sing' das Hohe Lied der Liebe. Ob sie dich verstehen werden, die Blumen von Saron, schön wie der Mord, schrecklich wie Heeresspitzen.

Aus der Fülle weiblicher Gestalten und Charaktere treten zwei Hauptthypen hervor, die Polin und die Kleinrussin.

In dem kleinen Westgalizien überwiegt das polnische Element; es wird nur von dem jüdischen und deutschen begleitet; im großen Ostgalizien herrscht das kleinrussische, aber sein kräftiger, düsterer Ton wird von Westen gegen Osten von einer immer bunteren Reihe nationaler Farben abgehoben. Schritt für Schritt wächst der Reichthum an Gestalten, Formen, Tönen, Gegensätzen; das Blut des Lebens pulsirt stets frischer, kräftiger, bewegter; die Welt entfaltet sich in immer größerer Majestät. Hier im Osten, im täglichen Kampfe des Daseins in nationaler, religiöser, politischer, menschlicher Gegnerschaft, entfalten Polen und Kleinrussen ihre Eigenschaften, hier setzen sich auch Polin und Kleinrussin ihre Natur, ihre Kräfte voll und ganz entgegen.

Im Aeußeren scheinen sie auf den ersten Blick nicht so verschieden, als sie es wirklich sind. Bei beiden Stämmen findet man schlanke und üppige, kleine zierliche und hohe imposante Frauen, bei beiden den feinen Schnitt des Gesichtes, die schwungvolle leicht gebogene Nase, bei beiden auch den minder schönen, aber oft reizvolleren Typus mit den aufgeworfenen Lippen und dem kleinen Katzennäschen. Aber der Blick der Polin verräth ihre Kälte, Selbstbeherrschung, Berechnung bei äußerer Lebhaftigkeit; das seelenvolle Auge der Kleinrussin ihre Leidenschaft, ihre zornige Natur, welche sich hinter der Klugheit und Würde ihres Auftretens verbergen.

Nennt man die Polin die Französin, so ist die Großrussin die Britin, die Kleinrussin die Spanierin des Ostens. Die Polin will gebieten, die Kleinrussin will frei sein. Wenn die Polin den Mann beherrscht, die Großrussin sich ihm wie die Deutsche unterwirft, so verlangt die Kleinrussin ihm gleichzustehen. In ihr flammt bei jeder Gelegenheit die unbändige freie Kosakennatur auf, die keinen Herrn kennt und keinen Knecht. Zwischen dem Don und den Karpathen wohnen die geborenen Demokraten; nicht die Kaiser von Byzanz, nicht die Waräger, kein König von Polen, kein Czar hat ihren Geist gebrochen, ihren Sinn unterjocht. Sie wohnen, stets bereit den Pflug mit der Lanze zu vertauschen, in kleinen republikanischen Gemeinden, Gleiche mit Gleichen, eine Saat der Zukunft, der Freiheit, für die östlichen Slaven.

Zigeuner ziehen mit ihren Melodien nach dem Norden, der Russe tritt in die Schenke, um seinen Branntwein zu trinken, lauscht den wilden schwermüthigen Freiheitsliedern der Kosaken, stützt seine Stirne in die Hände und weint.

In Galizien sind die polnischen Damen des Adels, des Gutsbesitzers beinahe durchaus schön oder doch reizvoll; das städtische Element, das sich größtentheils aus deutschen Einwanderern gebildet hat, steht ihm weit nach (bei der Mischung gewinnt hier offenbar der Deutsche.) Die Krakauerin ist schlank, zierlich wohlgebildet; hier kommt die polnische Bäuerin dem Typus der vornehmen Stände am nächsten. Das Weib des polnischen Masuren, der die Ebene von Krakau bis an den San be-

rikanische Kapital soll sich Behufs der Ausbeutung und der Civilisirung Mexikos mit dem europäischen verbinden, und es wird alsdann das Volk der Vereinigten Staaten sich an einer Eroberung betheiligen, gegen welche weder Maximilian noch Europa jemals protestiren wird." — Die „Patrie" bringt in Erfahrung, daß Kaiser Maximilian den Familien aus Louisiana, welche sich in Mexiko niederlassen wollen, bedeutende Gebietskonzessionen in Yucatan, zwischen Merida und Campeche, verliehen hat.

Italien.

Florenz, 9. Juli. Großes Aufsehen erregt hier die Thatsache, daß sämmtliche Officiere des ersten Grenadierregiments in Folge einer persönlichen Differenz mit ihrem Oberst um ihre Entlassung gebeten haben. Der Oberst hatte sich vor der Front des Regiments eines injuriösen Ausdruckes über die Officiere des ersten Gliedes bedient, er hatte sie „Murmelthiere" genannt; einer dieser Officiere, Lieutenant Melandri, hatte darauf persönlich eine Erklärung verlangt, war aber sofort zum Profoß geschickt worden; das Officierkorps schickte darauf an den Oberst einen Kartellträger und ließ anfragen, wie man sich in seinem Regimente zu benehmen habe, ohne injuriirt zu bleiben oder bestraft zu werden; der Oberst entließ den Kartellträger ohne weiteren Bescheid, worauf das ganze Officierkorps beim Kriegsministerium um seine Entlassung einkam. Der Kriegsminister nahm das Kollektivgesuch der Officiere als Meuterei, stellte den vermeintlichen Rädelsführer vor das Disciplinargericht, schickte vier andere Theilnehmer am Komplott zu drei Monaten in Festungshaft, die beiden ältesten Officiere auf einen Monat in scharfen Arrest, die übrigen, 46 an der Zahl, wurden nach verschiedenen Regimentern versetzt. — Wie die „Opinione" meldet, sind in Florenz die Repräsentanten einer amerikanischen Gesellschaft angekommen, welche beabsichtigt, eine direkte Schifffahrtslinie zwischen Italien und Amerika zu begründen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 10. Juli. In Litthauen sind seit Mitte v. J. zahlreiche polnische Gutsbesitzer verhaftet und zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, welche beschuldigt sind, die vielen Brände, welche im verflossenen Frühjahr so große Verheerungen in Litthauen angerichtet und ganze Städte und Dörfer in Asche gelegt haben, theils selbst, theils durch gedungene Brandstifter angelegt zu haben. Die Zahl der Verhafteten wird auf nahe an 20 angegeben. Unter ihnen befindet sich der reiche Gutsbesitzer und kaiserliche Kammerherr von Chwinski, die Gutsbesitzer Stephan v. B., Josephat v. S., Benedikt v. K (letztere drei aus dem Kreise Wilejko) und eine Frau v. Wyszomierska. Die Untersuchung wird in Wilna geführt. Gegen die Verhafteten sind bereits zahlreiche Zeugen vernommen, welche eidlich ausgesagt haben, daß sie gesehen, wie die Verhafteten selbst Feuer angelegt, oder andere dazu beredet haben, und zwar aus Rache gegen die Bauern, „welche ihnen das Land weggenommen und ihnen keine Frohndienste mehr leisten", und gegen die ihnen früher zinspflichtigen Städte. Gegen die Gutsbesitzerin v. Wyszomierska ist ein bei ihr dienender Knecht als Zeuge aufgetreten, welcher eidlich ausgesagt hat, daß sie ihm 3 Rubel angeboten und ihn beredet habe, ein ihr früher als Eigenthum gehöriges Städtchen anzuzünden; er habe aber dies verbrecherische Anerbieten zurückgewiesen und dennoch sei das Städtchen angezündet worden und größtentheils in Flammen aufgegangen. — Der „Dziennik Warszawski" hat jetzt sämmtliche Listen derjenigen Familien und einzelnen Personen, denen wegen Ermordung ihrer Ernährer durch Insurgenten oder gedungene Meuchelmörder der National-Regierung resp. wegen körperlicher Verstümmelung in Folge gegen sie verübter Mordversuche eine Unterstützung aus dem Staatsschatz des Königreichs Polen bewilligt worden ist, veröffentlicht. Die erste und zweite Liste umfassen 358 resp. 83, mithin zusammen 441 Familien, welche forlaufende jährliche Unterstützungen im Betrage von 50, 100, 150 und 200 SRo. erhalten. Die dritte Liste umfaßt 276 weniger bedürftige Familien, denen einmalige Unterstützungen in denselben Beträgen gewährt sind. Die Zahl sämmtlicher unterstützter Familien beträgt mithin 717; darunter befinden sich 132 deutsche und 30 jüdische. Die vierte Liste umfaßt 13 Personen beiderlei Geschlechts, denen wegen körperlicher Verstümmelung in Folge gegen sie verübter Mordversuche laufende jährliche Unterstützungen in Beträgen von 50, 75, 100, 150 SRo. gewährt werden. Die fünfte und sechste Liste führen 27 resp. 43, mithin zusammen 70 weniger bedürftige Personen beiderlei Geschlechts auf, welche aus demselben Grunde einmalige Unterstützungen in denselben Beträgen erhalten haben. Die Zahl sämmtlicher unterstützter einzelner Personen beträgt mithin 83; darunter sind 15 Deutsche. (Ostj. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Juli. Die Eisenbahnprojekte Warschau-Breslau betreffend, erläßt Prinz Calixt Biron von Kurland nachstehende Erklärung: In einigen Zeitungen stand vor einiger Zeit, ich hätte zum Bau der Eisenbahn von Breslau nach Warschau von der preußischen als auch russischen Regierung die Koncession erhalten, daher ich von einer Menge Anträgen belästigt werde. Ich bringe somit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich von der preußischen Regierung die Koncession zum Bau dieser Eisenbahn nicht erhalten habe, und möge Folgendes für diejenigen zur Nachricht dienen, die sich für diese Eisenbahnlinie interessiren. Ich habe von Poln. Wartenberg über Schildberg, Grabow, Sieradz und über die polnischen Fabrikstädte nach Warschau sowohl der preußischen als russischen Regierung, die Eisenbahn zu bauen, proponirt, und bin durch ausländische Bankhäuser darauf hingewiesen worden. Dies that ich um so lieber, da die vorgeschlagene Linie von Warschau nach Breslau eine sehr direkte Verbindung nach Leipzig ist, sogar eine nähere ist, als die auch proponirte Bahnlinie von Warschau über Kalisch, Glogau nach Leipzig. Se. Excellenz der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Hr. Graf v. Itzenplitz haben jedoch die vorgeschlagene Linie abgewiesen und bevorzugen die vor längerer Zeit unter Vorsitz des Hrn. v. Zobeltitz-Spiegelberg projektirte Eisenbahnlinie von Breslau nach Warschau über Wartenberg-Kempen, welche Linie russischerseits Anstoß findet, da die russische Regierung die auch vor einiger Zeit proponirte Bahnlinie von Warschau nach Breslau über Kalisch, Ostrowo, Festenberg unter dem Vorsitz des Ober-Erb-Jägermeisters Herrn Grafen von Reichenbach-Schönwald protegirt. Es ist also zu befürchten, daß keine von diesen Bahnlinien zu Stande kommt, obwohl man gerade im Auslande die Breslau-Warschauer Bahn, besonders über Kalisch oder Schildberg, für eine solche hält, die eine große Zukunft haben kann.

— Nachdem die Bemühungen, für die von Thorn nach Königsberg zu führende Eisenbahnlinie eine Staatsgarantie zu erlangen, gescheitert sind, verhandeln die Vertreter der interessirenden westpreußischen Kreise, um eine Zinsengarantie für das zum Bau der Eisenbahn erforderliche Kapital von 10 Millionen Thalern Seitens der ständischen Korporationen übernehmen zu lassen. Eine am 9. d. M. in Briesen stattgehabte Versammlung von etwa 50 Repräsentanten der Kreise Thorn, Kulm, Graudenz, Strasburg, Löbau und Neumark hat sich den betreffenden Vorschlägen zustimmend geäußert.

— [Sitzung der Stadtverordneten vom 12. d.] Stellvertretender Vorsitzender: Kanzleirath Knorr. Der erste Gegenstand der Tagesordnung: Entlastuug der Kämmerei-Rechnung pro1862 wurde vertagt.—Stadtrath Dr. Samter hatte sich erboten, die Sichtung und Ordnung des städtischen Archivs unentgeltlich zu übernehmen, nachdem er sich zuvor in Berlin mit sachverständigen Personen behufs besserer Informirung in Verbindung gesetzt; die Versammlung nahm dieses Anerbieten bereitwilligst an und bewilligte ein Pauschquantum von 50 Thlrn. für die Reisekosten. — Die Rechnung für die Mittelschule pro 1862 wurde dechargirt. — Auf den vom Magistrat befürworteten Antrag des Hausbesitzers Rogozinski wurde demselben ein Theil des geräumigen Bürgersteigs vor seinem Grundstücke Adalbertsstr. Nr. 40 zur Ausführung eines Neubaus, um eine gerade Fluchtlinie herzustellen, unentgeltlich überlassen, wogegen Rogozinski seinerseits einen Theil seines Grundstücks an der Seitengasse der Stadt ebenfalls unentgeltlich zu überlassen hat.— Auf Anordnung der kgl. Regierung soll den katholischen Elementarschülern deutscher Abkunft der Religionsunterricht in ihrer Muttersprache ertheilt werden. Auf den Vorschlag des Magistrats erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß dieser Unterricht außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden durch die Lehrer Rakowicz und Förster gegen ein Honorar von 25 Thlr. jährlich in zwei Stunden wöchentlich ertheilt werde.

Während bis jetzt die Pfandleih-Anstalt Darlehne nur in um 25 Sgr. steigenden Absätzen bewilligen durfte, soll sie von nun ab solche in um 10 Sgr. steigenden Beträgen zu gewähren befugt sein. Dies wurde von der Versammlung genehmigt. — Die Stelle des vierten ordentlichen Lehrers an der Realschule wird durch den Abgang des Dr. Hartmann nach Neustettin zum 1. Oktober d. J. vakant. Der Magistrat hatte eine Konkurrenz ausgeschrieben, und in dieser, abweichend vom Etat, der nur 500 Thlr. Gehalt und 100 Thlr. persönliche Zulage normirt, 600 Thlr. als festes Gehalt in Aussicht gestellt. Hierzu sollte die Versammlung nachträglich Genehmigung ertheilen. Auf die Auseinandersetzung des Magistrats, daß bei dem Mangel von Lehrkräften geeigneten Philologen mindestens ein Gehalt von 600 Thaler gewährt werden müßte, erklärte sich die Versammlung mit dem Verfahren einverstanden und genehmigte die Anstellung des Collaborators an der Seldernschen Anstalt zu Brandenburg, Dr. Braun, als vierten deutschen ordentlichen Lehrer mit dem Hinzufügen, daß den älteren mit einem geringeren Gehalte gegenwärtig fungirenden Lehrern bis zur Normirung des neuen Etats, der nach der hierbei ausgesprochenen Ansicht des Oberbürgermeisters, Gehaltserhöhungen erforderlich machen wird, eine den Unterschied ausgleichende Gratifikation, soweit es der Magistrat für angemessen hält, gewährt werden möge. Dr. Braun ist qualificirt zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts in allen Klassen und darum ist die Wahl unter den übrigen Bewerbern auf ihn gefallen.

Der Besitzer des Grundstücks Altstadt Posen 358 hat auf Ablösung des Kanon von 4 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. angetragen. Der Magistrat fordert als Ablösungsquote nur den 18fachen Betrag, die Justizkommission weist nach, daß der Kanon vermöge seines Ursprungs sich nicht zur Ablösung nach dem Gesetze vom 2. März 1850 qualificire und mit dem 20 fachen Betrage abgelöst werden müsse. Die Versammlung acceptirte diese Ansicht und zwar auf die Bemerkung eines Mitgliedes, daß der Kanon im Kämmereietat sich nicht vorfinde und deshalb durch lange Jahre wahrscheinlich nicht erhoben worden ist, mit dem Antrage, daß die Rückstände, soweit sie nicht verjährt, gleichzeitig eingezogen werden sollen. — Genehmigt wurde die Anstellung des früheren Gendarmen Zachert als Schaffner des Marstalls, und zuletzt der Etat der Gasanstalt pro 1. Juli 1865/66 unverändert nach der Vorlage. Es ergiebt derselbe im Voranschlage einen Reinertrag von über 11,000 Thlr., wovon 8000 Thlr. zur Verzinsung des zur Bestreitung der Kosten des Baues der Wasserleitung in Stadtobligationen aufgenommenen Darlehns dienen sollen. Der übrige Theil der Tagesordnung blieb unerledigt. Die Beschlußfassung über die Errichtung einer gehobenen Bürgerschule wurde abgelehnt, weil die Angelegenheit noch nicht der Schulkommisson vorgelegen hat. Schluß der Sitzung 6 Uhr.

— [Schwurgericht.] Am Mittwoch stand vor dem Schwurgerichte eine hierorts sehr bekannte Persönlichkeit, der Hausbesitzer Alexander v. Skrzetuski von hier, unter der Anklage zweier Urkundenfälschungen. Der Sachverhalt war nach der Anklage folgender: Der Holzhändler Stephan Krause aus Czerwonak hatte durch zwei konforme Erkenntnisse des hiesigen Kreisgerichts und Appellationsgerichts gegen den Angeklagten eine Forderung von 90 Thlrn. nebst Zinsen erstritten und wegen derselben die Exekution beantragt, auf den Widerspruch des Skrzetuski war aber zwischen Beiden in dem gerichtlichen Termine vom 15. Dezember 1859 ein Vergleich zu Stande gekommen, demzufolge Krause seine Exekutionsanträge zurückzog und dem Angeklagten das Kapital bis zum 1. Januar 1864 stundete, Letzterer dagegen sich verpflichtete, bis zu diesem Zeitpunkte das Kapital mit 5 Procent zu verzinsen und die Zinsen jedes Jahr am 18. Januar zu bezahlen und dem Krause für die Forderung nebst Zinsen und Kosten das ihm gehörige Grundstück Zagórze Nr. 126 verpfändete, auf welchem die Post auch in der Folge in dem Hypothekenbuche eingetragen war. Nachdem die dem Angeklagten bewilligte Stundungsfrist abgelaufen war, beantragte Krause im März v. J. unter der Angabe, daß Krause ihm das Geld noch nicht gezahlt habe, die Subhastation des Skrzetuski'schen Grundstückes, und es wurde demgemäß das Subhastationsmandat gegen den Angeklagten erlassen. Gegen dasselbe erhob aber der Angeklagte innerhalb der zuständigen vierwöchentlichen Frist Widerspruch, indem er in einer Eingabe behauptete, Krause habe ihm bis zum 1. Januar 1866 Prolongation ertheilt, und zum Beweise mit der Eingabe ein Schriftstück überreichte, welches vom 5. Februar 1864 datirt und mit der Unterschrift „Stephan Krause" versehen, eine Quittung über gezahlte Zinsen für das Jahr vom 18. Januar 1863 bis dahin 1864 und demnächst den Vermerk enthielt, daß das Kapital bis zum 1. Januar 1866 gestundet werde. Unmittelbar darauf reichte er mittelst einer anderen Eingabe noch ein zweites Schriftstück, vom 4. März 1863 datirt und ebenfalls Krause's Unterschrift tragend, ein, welches eine Quittung über erhaltene Zinszahlung pro 1862—1863 und außerdem denselben Vermerk, wie die vorher erwähnte Quittung trug. Zur Verhandlung über diesen Einwand wurde nun ein Termin auf den 14. Juni v. J. angesetzt und an demselben die beiden Schriftstücke dem Krause zur Rekognition vorgelegt, wonächst derselbe erklärte, daß die Unterschrift unter den beiden Schriftstücken von ihm herrühre und ebenso auch die Worte des Datums mit Ausnahme des Wortes „Posen", daß dagegen zu der Zeit, als er die Quittungen unterschrieben habe, in keiner derselben sich der Prolongationsvermerk befunden habe, derselbe vielmehr erst später, nach der Unterschrift hineingeschrieben sein müsse. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, zog Krause indessen seinen Exekutionsantrag zurück und Skrzetuski beantragte nun wiederholt die Rückgabe der beiden Quittungen, worauf das hiesige Kreisgericht jedoch nicht einging dieselben vielmehr der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übersandte.

Skrzetuski erklärte sich für nichtschuldig; seiner Angabe nach sind beide Quittungen in der Hillertschen Schenke auf der großen Gerberstraße hierselbst von Krause unterschrieben worden und hat sich der Prolongationsvermerk beide Male zur Zeit der Unterschrift schon auf den Quittungen befunden. Speciell mit Bezug auf die Entstehung der Quittung vom 4. März 1863 führte er an, er habe dieselbe bereits längere Zeit bei sich getragen, bis er eines Tages den Krause getroffen, ihm die Zinsen gezahlt und ihn gefragt habe, ob er ihm sein Versprechen halten und ihm das Geld noch bis Neujahr 1866 stunden wolle; nachdem Krause diese Frage bejaht, habe er in der Hillertschen Schenke mit seiner mitgebrachten Feder und Dinte den Prolongationsvermerk der Quittung zugesetzt und hierauf habe Krause, und zwar mit der Dinte und Feder des Wirths, das Schriftstück unterschrieben. Krause dagegen bekundete genau dasselbe, was er bei der ersten Vorlegung der Schriftstücke ausgesagt hatte, und erklärte namentlich, daß die Quittung vom Jahre 1863 gar nicht in der Hillertschen, sondern in der Lehmannschen Schenke auf der Schrodka geschrieben worden sei und ein Vorfall, wie ihn der Angeklagte behauptet, gar nicht stattgefunden habe. Er habe niemals, auch nur mündlich, dem Angeklagten Kündigung bis zum Jahre 1866 ertheilt und nur ein Mal, als der Angeklagte Anfangs 1864 ihn gebeten, noch zu warten, er werde ihm im März ejusd. eine Abschlagszahlung von 30 bis 40 Thalern leisten, sich bereit erklärt, bis zum März 1864 zu warten. Zum Beweise, daß der Prolongationsvermerk sich bereits auf der ersten Quittung befunden habe, als Krause dieselbe unterschrieben habe, hatte Skrzetuski in der Voruntersuchung sich auf das Zeugniß eines Arbeiters Pietrowski, welcher auf der Zagórze wohnen solle, berufen. Bei der Vernehmung desselben stellte sich aber zunächst heraus, daß der Zeuge schon seit dem Sommer vorigen Jahres in dem Hause des Angeklagten und auf einem Flure mit demselben wohnt, so wie, daß derselbe erst im April v. J. nach Posen gekommen ist, vorher in Russisch-Polen sich aufgehalten hat und daher bei Ausstellung der Quittung, welche am 5. Februar erfolgt war, gar nicht hat zugegen sein können. Außerdem aber war der Zeuge jedenfalls nicht in der beabsichtigten Weise informirt worden, denn statt der in seine Wissenschaft gestellten Thatsache bekundete er, der Angeklagte habe ihm im Oktober v. J. — also zu einer Zeit, wo sich die beiden Quittungen schon längst bei den gerichtlichen Akten befanden — ein mit der Unterschrift des Krause versehenes Schriftstück, welches außer einer Quittung über gezahlte Zinsen eine Dilationsertheilung bis zum Jahre 1866 enthalten habe, gezeigt; dasselbe habe nur aus einem Quartblatt bestanden, nicht, wie die beiden in Rede stehenden Quittungen, aus einem halben Bogen, und sei keine der beiden vor-

---

wohnt, ist mager, fahl, brünett. Sie hat mehr Temperament, Geist, als körperliche Schönheit, und die Frauen der hohen hübschen polnischen Gebirgsbewohner wieder, der Goralen, sind meist unansehnlich, oft häßlich. Einen beinahe verwirrenden Wechsel von Typen, von Physiognomien und Gestalten zeigt das Landvolk des östlichen Galizien, Nachbardörfer bieten oft die größten Kontraste: den häßlichsten und knapp daneben den edelsten Menschenschlag.

Der Aufenthalt der Mongolen im südlichen Rußland, die Ansiedelung von Kriegsgefangenen in menschenleeren Gegenden haben deutliche Spuren zurückgelassen. Hier stößt man auf seltsame spitzgeschnittene Köpfe, die Männer mit ihren Bären, reine Schwedenköpfe, die Frauen mit dem gelben Haar, den grauen stechenden Augen. Es sind Abkömmlinge schwedischer Kriegsgefangenen; dort kleine plumpe Geschöpfe mit gelber Haut, schiefgeschlitzten kleinen Augen, platter Nase, dünnem schwarzem Haar — es sind Kinder der Horde Nogais. In einem andern Dorfe wieder ein ausgesprochen morgenländischer Typus. Alte Urkunden geben den Aufschluß, daß sich hier einst gefangene Türken angesiedelt haben.

(Schluß f.)

Ein Riesen-Vermächtniß.

Hamburg, 11. Juli. Gestern Nachmittag um 2½ Uhr fand die Publikation des Testaments des verstorbenen Herrn Beer Carl Heine statt und zwar wegen der großen Zahl von Zuhörern — deren sich etwa 150 eingefunden hatten — im großen Saale des Handelsgerichts. Zunächst bestimmt der Testator 10,500 Mk. Krt. zur Vertheilung an Arme. Dann folgt die Bestimmung, daß der Testator früh Morgens und ohne Gefolge beerdigt sein will und, falls er hier verstürbe, in Ottensen begraben werde. Hieran reihen sich folgende Legate und Vermächtnisse: das Betty Heine'sche Krankenhaus erhält 60,000 Mk. Bko, die Herrman Heine'sche Stiftung 100,000 Mk. Bk, der Tempel-Verein 20,000 Mk. Bko., von welcher Summe die jedesmaligen 2 Prediger die Zinsen erhalten sollen; zur Vertheilung an christliche und israelitische Wohlthätigkeitsanstallten 200,000 Mk. Bko., nach dem Ermessen der Exekutoren des Testaments und der Frau des Testators; die hiesige städtische Gemäldegallerie 200,000 Mk. Bko., mit der Bestimmung, von den Zinsen den Ankauf guter Gemälde zu beschaffen, daß nach zwanzig Jahren die Verwaltung jedoch befugt ist, zum gleichen Zweck mit Genehmigung des Senats über das Kapital oder einen Theil desselben zu verfügen; die Wohlthätigkeitsanstalten von Paris 50,000 Franks. Die Armen seiner Herrschaft Orahowitza 2000 Franks. Von seinem Komptoirpersonal Herr C. Mosengel 40,000 Mk. Bk., Hr. L. Behrens 40,000 Bko., Hr. J. Herrfeldt 30,000 Mk. Bko., Hr. H. Viviè 30,000 Mk. Bko., Hr. G. Snatick 20,000 Mk. Bko., Hr. S. Meyer 15,000 Mk. Bko, Hr. Benoit 15,000 Mk. Bko., Hr. Rudolphy 15,000 Mk. Bko. Jeder der Kommis, wenn er 5 Jahre angestellt ist, 10,000 Mk. Bko., wenn kürzere Zeit, 5000 Mk. Bko. Jeder, der seit 12 Jahren im Geschäfte und 40 Jahre alt ist, erhält eine Jahresrente von 1000 Mk. Bko. und dessen jetzige Ehefrau nach dem Tode desselben eine Rente von 500 Mk. Bko. Die früheren Kommis Herren C. Merseburg und M. Liebermann erhalten Jeder, nach wie vor, eine Rente von jährlich 1000 Mk. Bko. Von den Arbeitsleuten des Geschäfts bekommt Jeder, falls 10 Jahre angestellt, eine Rente von 600 Mk. Krt. und deren Wittwe die Hälfte — falls 5 Jahre angestellt, ein Legat von 1000 Mk. Krt. und bei kürzerer Zeit 500 Mk. Krt. Der Obergärtner erhält, wenn 5 Jahre angestellt, 5000 Mk. Krt., sonst 1000 Mk. Krt., jeder Gärtner-Gehülfe, wenn 5 Jahre angestellt, 2000 Mk. Krt., sonst 500 Mk. Krt., jeder Arbeitsmann im Garten, wenn 5 Jahre angestellt, 500 Mk. Krt., sonst 200 Mk. Krt., Arbeitsmann Grothe, falls noch im Dienst, 1200 Mk. Krt.; jeder Nachtwächter der Stadt-, wie der Gartenwohnung, falls 10 Jahre angestellt, eine Rente von jährlich 400 Mk. Krt., sonst 200 Mk. Krt., Kammerdiener Schacht 4000 Mk. Bko., und falls 10 Jahre im Dienst, eine Rente von 400 Mk. Bko.; seine Wittwe eine Rente von 200 Mk. Bko., Kammerdiener Forber unter vorstehenden Bestimmungen 3000 Mk. Bko., nebst gleicher Rente, wie Schacht. Die Dienstboten beiderlei Geschlechts, hier oder in Paris im Dienst, wenn 10 Jahr im Dienst, 2000 Mk. Krt., wenn 5 Jahr im Dienst 1000 Mk. Krt., wenn 3 Jahr im Dienst 400 Mk. Krt., wenn 1 Jahr im Dienst, 200 Mk. Krt. Herr Krüger, Verwalter der Herrschaft Orahowitza 10,000 Mk. Bko. Jährliche Renten erhalten folgende: Die Wittwe Dr. Heinrich Heine's von 5000 Franks. Herr Dr. med. Henri Heine in Dresden von 2500 Mk. Bko., oder dessen etwaige Wittwe von 1000 Mk. Bko., der ehemalige Lehrer des Verstorbenen, Herr G. W. Batke, von 1000 Mk. Bko., u. s. w. Alle bei Lebzeiten schon bezahlten Renten, die sich aus den Büchern ergeben, sollen fortgesetzt, jedoch falls sie auch im Testamente erwähnt sind, nur diese bezahlt werden. Ferner werden folgende Legate bestimmt:

Frau Charlotte Embden, geb. Heine, 20,000 Mk. Bko., Frau Anna Hertz, geb. Heine, 25,000 Mk. Bko.; Dr. med. Ed. Heine in Dresden 40,000 Mk. Bko.; den Kindern des Herrn Wolf Moses Goldschmidt 20,000 Mk. Bko.; des. Bernh. Goldschmidt Nachkommen 20,000 Mk. Bko.; den drei Töchtern desselben jeder eine Rente von 300 Mk. Bko.; seiner Schwester, Frau Dr. Halle, den Zinsgenuß von 400,000 Mk. Bko., unter Substitution ihres Ehemannes, nach dessen Ableben das Kapital an die Nachkommen der Schwester Friederike, verehel. Oppenheimer, fällt; den Nachkommen der eben genannten Schwester Friederike nach Stämmen 500,000 Mk. Bko.; den Nachkommen der Schwester Amalie Friedländer nach Stämmen 300,000 Mk. Bko.; den Nachkommen der Schwester Fanny, Wittwe des Dr. Nanne, nach Stämmen 100,000 Mk. Bko.; dem Schwestersohn Emil Schöder, eventualiter seinen Nachkommen nach Stämmen 100,000 Mark Banko. Zur Universalerbin ist die Wittwe des Verstorbenen eingesetzt und das hinterlassene Vermögen ihr zum freiesten Eigenthum gestellt. In Betreff seiner Adoptiv-Tochter hat der Testator nur den Wunsch ausgesprochen, daß sie die Vortheile eines leiblichen Kindes genieße, indem seine Frau dieselbe eben so liebe, wie er selbst — Die Firma soll mit dem Tode erlöschen und nur zu Liquidation des Geschäfts ferner noch unterzeichnet werden. Jedoch soll die Liquidation nicht übereilt, sondern die günstigen Zeitverhältnisse zur Realisirung, nach dem Ermessen der Exekutoren, abgewartet werden. Die Angestellten im Geschäft verbleiben in demselben mit ihrem bisherigen Gehalte so lange, wie die Exekutoren es für erforderlich halten. — Allen Privatschuldnern von Beträgen unter 1500 Mk. Bco. soll auf Verlangen ihre Schuld erlassen, und überhaupt Keiner, weder gerichtlich noch privatim, zur Zahlung angehalten werden. Auch soll in dieser Beziehung Verschwiegenheit stattfinden. Von dem Nachlaß des Verstorbenen soll Nichts verkauft werden, und ist es der hinterbliebenen Frau freigestellt, das zu verkaufen, was sie nicht behalten will. — Das Testament war im Jahre 1863 gemacht und waren darin ursprünglich zu Testamentsvollstreckern ernannt die Herren Obergerichtsrath Dr. Gabriel Riesser, Carl Mosengel und L. Behrens (die beiden Letzen im Geschäft des Testators). In einem späteren Anhange trat an die Stelle des verstorbenen Dr. Riesser Hr. Dr. Des Arts, welchem Hr. Dr. Oktavio Schroeder substituirt ist. Hr. Dr. Des Arts erhält für seine Mühewaltung ein Honorar von 12,000 Mk. Bko., und Jeder von den beiden andern Exekutoren 14,000 Mk. Bko. Alle drei Herren haben außerdem, wie die etwaigen späteren Exekutoren, bis zur gänzlichen Erledigung der Verfügungen den Zinsgenuß von 30,000 Mk. Bko. (Der Gesammtnachlaß soll 40 Millionen Mk. Bko. betragen.)

liegenden Quittungen gewesen. Als Schlußstein des Belastungsbeweises reihte sich hieran noch das Gutachten der beiden, von der Anklage in Vorschlag gebrachten Sachverständigen, Kanzleidirektor Maetze und Sekretär Eckert, welches dieselben dahin abgaben, daß auf beiden Schriftstücken der die Prolongation enthaltende Satz mit anderer, schwärzerer und anders durchschlagender Tinte geschrieben sei, als der übrige Text, daß ferner auf der Quittung vom 4. März 1863 die Schlußworte des sonstigen Textes „Herrn v. Strzetuski erhalten“ ursprünglich mit der helleren Tinte, mit welcher der Anfang geschrieben sei, geschrieben gewesen, demnächst aber Buchstabe für Buchstabe und Strich für Strich nachträglich mit der schwärzeren Tinte des Schlußsatzes übermalt worden sei, und daß dies sowohl als die Art und Weise der Reihensetzung es wahrscheinlich mache, daß die beiden Prolongationsvermerke erst nachträglich in die Quittungen hineingeschrieben worden seien.

Um diese Aussagen zu paralysiren hatte der Angeklagte auch seinerseits über diese Punkte einen Gegen-Sachverständigen zu seiner Vertheidigung aufgestellt in der Person des Lehrers Karzmarek aus Dębin bei Kurnik, desselben, welcher in der vorigen Sitzungsperiode unter der Anklage der Urkundenfälschung gestanden hatte, jedoch freigesprochen worden war, und dessen Bekanntschaft Skrzetuski dadurch gemacht hatte, daß Beide in dem hiesigen Gefängnisse während ihrer Untersuchungshaft in derselben Zelle gesessen haben. Dieser Sachverständige erklärte dann auch, daß zwar die Prolongationsvermerke schwärzer geschrieben seien, als der übrige Text der Schriftstücke, daß dieselben jedoch sehr wohl mit derselben Dinte geschrieben sein könnten, da die schwärzere Färbung durch tieferes Eintauchen der Feder bewirkt sein könne, — daß er eine Ueberschreibung der Worte „Herrn v. Skrzetuski erhalten“ nicht wahrnehmen könne und dieselbe, weil zu schwierig, für unmöglich halte, und daß endlich zur Entscheidung der Frage, ob die Prolongationsvermerke erst nachträglich in die Quittung hineingesetzt worden seien, gar kein Material vorliege. — Auch im Uebrigen suchte der Angeklagte den Zeugen Krause zu verdächtigen. So bekundete namentlich die Frau Nowakowska: sie sei vor etwa 2 Jahren auf dem Bernhardinerplatze zugegen gewesen, als der Angeklagte den Krause, den sie damals zuerst gesehen, gebeten habe, ihm bis Neujahr 1866 Dilation zu ertheilen, Krause habe ihm hierauf die Stundung bewilligt und gesagt, er solle nur das Ganze aufschreiben, woraächst Beide von ihr fort in eine Schenke gegangen seien; — ferner sei sie im August v. J. im Auftrage des Skrzetuski zu Krause gegangen, um diesen zur Rede zu stellen, wie er solche Schritte gegen Skrzetuski thun könne, da er demselben doch in Wirklichkeit die Prolongation ertheilt habe; Krause habe ihr hierauf gesagt, es sei das wohl richtig, er habe ihm die Prolongation ertheilt, indessen brauche er das Geld jetzt und deshalb habe er geklagt, worauf sie ihm entgegnet habe, Geld könne er ja jeden Augenblick bekommen, er brauche ja nur die Forderung zu cediren. Nach der Bekundung des Krause und seines Sohnes hat der Vorfall dagegen in der Art stattgefunden, daß die Zeugin den Sohn des Krause nach Stephan Krause gefragt, bei ihm auf denselben eine lange Zeit gewartet, und als Krause sen. endlich herangekommen sei, den Sohn erst gefragt habe, ob dies Krause sei; sodann sei sie an denselben herangetreten, habe ihn nochmals selbst gefragt, ob er der Krause sei, und ihm Namens des Angeklagten den Vorschlag gemacht, er solle seine Forderung gegen Skrzetuski an einen Andern cediren, der Andere habe aber kein Geld und werde ein Dritter ihm die Forderung bezahlen; Krause sen. sei hierüber wüthend geworden, habe mit der Hand ausgeholt, um die Nowakowska zu schlagen, und diese sei nun so schnell, als möglich, weggelaufen. Von geringerer Bedeutung waren die Aussagen der anderen Zeugen, des Schuhmachermeisters Switalski und der Schwägerin des Angeklagten, Antonina Heger, da dieselben in keinem wesentlichen Widerspruche mit der Aussage des Krause standen. Im Uebrigen blieb der Entlastungsbeweis resultatlos.

Die Geschwornen erklärten den Angeklagten in Bezug auf beide Urkundenfälschungen für schuldig, nahmen aber auch bei Beiden das Vorhandensein mildernder Umstände an und wurde derselbe hiernach vom Gerichtshofe zu 3 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle noch einer Woche Gefängniß verurtheilt.

— Unter den hiesigen Ladeninhabern ist die Absicht angeregt, nach dem Vorgange anderer Städte, die Verkaufsläden im Sommer des Abends um 8 und im Winter um 7 Uhr zu schließen, mit Ausnahme jedoch der Monate November und December. Es ist zu diesem Behufe ein Bogen zur Sammlung von Unterschriften in Umlauf gesetzt.

β Gostyn, 12. Juli. Der Verlauf unseres Jahrmarktes kann mit Recht als ungünstig bezeichnet werden. Vorgestern begann derselbe mit dem Schöpsenmarkt und trotzdem sehr viele Käufer von Berlin und Sachsen anwesend waren, so war das Geschäft doch nur ein sehr schleppendes. Was aus dem Markt genommen worden, gehört der besseren Qualität an, so daß Inhaber geringerer Waare solche fast durchgehends wieder zurücktreiben mußten. Die höchsten Preise, die man bewilligte, waren 9 Thlr. pro Paar. Mit dem gestrigen Pferde- und Viehmarkt ging es nicht besser. — Die Beamten der verschiedenen Hagelversicherungsgesellschaften sind jetzt in unserer Gegend in vollster Thätigkeit mit Regulirung der Hagelschäden, weil nun der letzte Zeitpunkt vor der Ernte eingetreten, und ein Aufschieben nicht mehr möglich ist.

△ Rawicz, 8. Juli. [Vorschußverein.] Das zweite Quartal dieses Jahres ist für den Umsatz in dem hiesigen Vorschußverein nicht so günstig gewesen, als das erste. Dennoch ergiebt sich in beiden Quartalen zusammen ein um circa 5000 Thlr. größerer Umsatz, als er im ersten Semester des Vorjahres gewesen ist. Das eigene Vermögen, welches mit Hinzurechnung der Zinsen und Dividenden aus 1864: 2331 Thlr. betrug, ist jetzt schon auf 2953 Thlr. gestiegen, während sich das fremde Kapital von 14005 Thlr. auf 16,624 Thlr. gehoben hat. Ersteres erfuhr also eine Vermehrung von 27 Prozent, letzteres nur von 18 Prozent. Mit dem am Jahresschlusse verbliebenen Bestande von 14,293 Thlr. Vorschüsse, haben wir 37,492 Thlr. Vorschüsse und Prolongationen gewährt. Durch die von uns zuerst getroffenen und von sehr vielen Vereinen nachgeahmte Maßregel, daß jeder Vorschußempfänger sich 1 Prozent des Vorschusses für sein Guthaben abziehen lassen muß, haben wir das Guthaben der Mitglieder in den letzten anderthalb Jahren von 1140 Thlr. auf 2794 Thlr. gebracht, obwohl drei Viertel der Mitglieder jährlich niemals mehr als 1 Thlr. festen Jahresbeitrag zahlten. Von den 37,492 Thlr. Vorschüsse sind uns 20,038 Thlr. zurückgezahlt worden. Unser fremdes Vermögen besteht aus 12,594 Thlr. meist zu 4½ Prozent und sechsmonatlicher Kündigung und aus 4029 Thalern Spareinlagen zu 3 8/9 pCt. und ein bis vierzehntägiger Kündigung. Demnach haben wir 76 pCt. des fremden Betriebsfonds auf lange Kündigungsfristen und nur 24 pCt. auf kurze Fristen, ein Verhältniß, das die gesunden Principien, nach denen der Verein verwaltet wird, kund giebt. Die Spareinlagen haben sich im verflossenen Semester um 17 pCt., die Anleihen um 19 pCt. vermehrt. Dagegen betrugen die Rückzahlungen von Spareinlagen nur 24 pCt. der gesammten Spareinlagen, dagegen die von Anleihen 28 pCt. aller Anleihen. Diese Erscheinung beweist einmal, daß das Vertrauen der städtischen und ländlichen Bewohnerschaft zum Verein steigt — trotz der städtischen Sparkasse, — und zum andern, da die letztere auch im Wachsen ist, daß die kleineren Ersparnisse zunehmen und die ärmere Volksklasse eher Gelegenheit hatte, Kapital anzulegen, als die bemittelte. Die außerordentlichen Ansprüche, welche der Staat und das Leben überhaupt jetzt an diese letztere Klasse stellen, so wie die seit 4 Jahren andauernde Geschäftsstille, machten es nöthig, daß der Mittelstand uns einen großen Theil seines Kapitals entziehen mußte, während andererseits die Ansprüche an die Geldmittel des Vereins sich steigerten. Wir empfanden dies besonders tief vom Mai bis Oktober vorigen Jahres, wo wir stets beim Kassirer im Vorschusse standen und von 21,410 Thlr. Anleihen, die wir aufgenommen hatten, in einem Jahre 10,850 Thlr. oder über 50 % zurückzahlen mußten. Dennoch hat der Verein auch diese Krise überstanden und sieht bei seinen regelmäßig wachsenden eigenen Fonds der Zukunft getrost entgegen.

Für Leute, welche noch in den Jahren der Eitelkeit stehen, gerne gefallen und schön gefunden werden wollen, sie mögen nun dem schönen oder dem stärkeren Geschlechte angehören, giebt es nicht leicht ein größeres Herzeleid, als wenn sie in Folge von Krankheiten oder Erkältungen ihr Haupthaar einbüßen und zu falschem Haarschmuck greifen müssen. Gehen sie in eine Gesellschaft, so hängen ihre Blicke stets an den Augen der Anderen, ob diese sich nicht auf ihr Haar richten; sprechen sie mit Jemandem, den sie noch nicht näher kennen, so quält sie in Mitten der interessantesten Unterhaltung der Gedanke: Merkt der wohl, daß du eine Perücke trägst? Diese Stiefkinder der Mutter Natur wollen wir auf den **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in **Berlin**, Niederlage bei ***Herrmann Moegelin*** in **Posen**, Bergstraße Nr. 9 aufmerksam machen, dessen Gebrauch schon nach wenig Wochen alle Lücken wieder ausfüllt und selbst auf ganz kahl gewordenen Stellen einen kräftigen Nachwuchs hervorruft. Es liegen über denselben von Jung und Alt, Arm und Reich, so viele dankende Anerkenungsschreiben vor, daß wir, ohne der Wahrheit irgendwie nahe zu treten, ihn als das einzige Universalmittel in seiner Art hinstellen können.

Angekommene Fremde.

Vom 13. Juli.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikbesitzer Paukisch aus Landsberg a./W., die Rittergutsbesitzer Baron v. Szpringer aus Malitsch, Gräfin Skorzewska aus Czerniejewo und Freiherr v. Eckardstein aus Löwin, die Kaufleute Staub aus Basel und Völckert aus Danzig, Fabrikant Heilborn aus Breslau, Rendant Jüngling aus Malitsch.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Offizier a./D. Rekowski aus Köln, die Kaufleute Lewy, Kuntze und Jänicke aus Breslau, Bacharach aus Aschaffenburg, Burchardt aus Leipzig, Haverland aus Berlin und Buxbaum aus Fürth, Graf Finkenstein aus Trzemeszno, Tänzerin Frl. Finette aus Paris.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Swięcicki nebst Frau aus Kuszewo, Landwirth Fuchs aus Brieg, Kaufmann Asch aus Rawicz, Pferdehändler Rose aus Leipzig.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hotelbesitzer Dr. Eckert mit Familie aus Schroda, die Kaufleute Tewaag aus Dortmund, Koch aus Breslau und Bähren aus Dülken, Oberamtmann Walz nebst Frau aus Gora.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Slawski aus Komorniki und v. Budziszewski aus Czachorowo, Wirthschaftsbeamter Schmidt aus Grilewo.

HOTEL DE BERLIN. Frau Justizräthin Bernhardt nebst Tochter aus Gnesen, Fabrikant Schmidt aus Berlin, die Kaufleute Weiß aus Hilchenbach, Szeklarek aus Lissa, Lichtenstein und Wolf aus Berlin, Bürkner und Sohn aus Woldenberg, Krüger aus Thorn, Jacobs aus kl. Piaski, die Destillateure Gebr. Krüger aus Grätz, Gutsbesitzer Schmidt aus Radzewo, Probst Gieburowski aus Gorka, Studiosus Rauterstrom aus Nürnberg.

BAZAR. Frau Titulatur-Räthin Cieszkowska aus Warschau, die Gutsbesitzer Graf Łącki aus Konin und v. Bleszynska aus Skoraczewo.

HOTEL DE PARIS. Professor Rozdrinski mit Familie aus Ostrowo, Bürger Weichmann aus Neustadt a./W., Gutsbesitzer Lukomski aus Baruszewo.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rabbiner Israeli aus Czerniejewo, die Kaufleute Lichtstern sen. und jun. aus Inowraclaw und Mateus aus Rawicz, Gutsbesitzer Busse aus Goszciejewo, Maurermeister Osterdünger aus Rogasen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 11. Juli c. aus Sapiehaplatz Nr. 6 entwendet: Eine neusilberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatt im Innern der Name „Grecksohn“ eingravirt.

Desgl. aus Alten Markt Nr. 88: Ein braunes Portemonnaie mit Stahlbügel worin 4 Thlr. 25 Sgr. Kourant, ein goldenes Medaillon in Form einer Brieftasche und zwei kleine Schlüssel.

Den 12. Juli c. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: Einen schwarzbaumwollenen Regenschirm mit einem schwarzen Stiel.

Den 12. Juli c. aus einer Bahnbude am Eisenbahnhofe entwendet: Ein grautuchener Kommismantel, ein Uniformrock, ein weißer Leinwandrock und ein Paar weißleinene Beinkleider, O. S. E. gestempelt, eine Paar graue Tuchhosen, drei Mannshemden, ein Deckbett und ein Kopfkissen, roth gestreifte Einschütte, und blau und weiß karirte Ueberzüge, ein Bettlaken und eine rothbunte Bettdecke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des pro 1865 und 1866 zur Unterhaltung des Oberbaues und Vervollständigung des Kiesbettes der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn erforderlichen Kiesquantums, zusammen 984 Schachtruthen, soll in 6 Loose getheilt, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 24. Juli d. J.,
Vormittags um 11½ Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion auf dem alten Oberschlesischen Bahnhofe anberaumt worden.

Die Lieferungs-Offerten sind frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Kies pro 1865“ resp. „1866“ hierher einzureichen und können, sowohl auf einzelne Loose oder auch auf mehrere derselben, wie solche in den Bedingungen nach Buchstaben und Jahrgängen angegeben sind, gerichtet werden.

Die Eröffnung der Lieferungs-Offerten erfolgt zur Stunde des Termins in Gegenwart der etwa erschienenen Lieferungslustigen.

Die speciellen Lieferungs-Bedingungen sind in den Bureaus der Betriebs-Inspektion, sowie der Stations-Vorstände zu Reisen, Lissa, Alt-Boyen, Moschin, Posen und Glogau einzusehen, auch können Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt werden.

Breslau, den 7. Juli 1865.

Königl. Betriebs-Inspektion V. der Oberschlesischen Eisenbahn.
gez. **Jese.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Aronsohn** zu Posen ist der Auktionskommissarius **Manheimer** zu **Posen** zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 4. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 28. Juni 1865.

Das dem Apotheker **Wilhelm Haupt** gehörige, in der Stadt **Posen** belegene, mit Nr. 75. der Altstadt **Posen** bezeichnete Hausgrundstück Markt 75. und Waisenstraße Nr. 2., mit welchem die Apothekergerechtigkeit verbunden ist, ausschließlich der Apothekergerechtigkeit auf 19,857 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., einschließlich der Apothekergerechtigkeit auf 56,033 Thlr. 20 Sgr. 8½ Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Januar 1866
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Am 23. März v. J. sind in einem bei **Trzebiec Vorwerk** im Kreise **Fraustadt** belegenen Gehege

48 Kavallerie-Karabiner und
45 Pistolen, sämmtlich mit Perkussion

und fast alle mit eisernen Ladestöcken versehen in drei neben einander gegrabenen Löchern, in sieben Säcken verpackt, vorgefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waffen wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sein Eigenthums-Recht spätestens in dem auf

den 19. September 1865
Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Bergmann** an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 15., anberaumten Termine, geltend zu machen, widrigenfalls er seines Rechts verlustig und mit den gefundenen Waffen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Lissa, den 26. Juni 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **David Fromm** zu Posen der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 17. Juli d. J.
Vormittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 7. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichtskommission zu Schwerin a. W.

Die im Dorfe **Liebuch** im Birnbaumer Kreise unter Nr. 1 (Hyp. Nr. 19.) und unter Nr. 40 belegenen, früher dem **Joseph Klemke** zu **Liebuch**, jetzt der Ehefrau des **Johann Schach, Susanne** geb. **Klemke** daselbst gehörigen Grundstücke, einschließlich der Hof- und Baustellen, bestehend aus 123 Morgen 93 Ruthen, abgeschätzt auf 6754 Thlr. 1 Sgr 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1866
Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwerin a. W., den 2. Mai 1865.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Kempen.

Die auf dem Territorio des Dominii ***Rogaszyce*** unter der Nummer 4 belegene Juzalla benannte Pustkowie nebst Zubehör, so wie die Pustkowie Malinowskie, dem Ziegelmeister **Eduard Friebe** gehörig, abgeschätzt auf 6,800 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 8. Januar 1866
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kempen, den 30. Mai 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 788 die Firma: ***„Isidor Steinberg“*** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann ***Isidor Steinberg*** daselbst und in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 69: die von dem Kaufmann **Isidor Steinberg** zu Posen für seine Ehe mit **Bertha Joachimczyk** durch Vertrag vom 16. Juni 1865 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung der des Erwerbes, heute eingetragen.

Posen, den 10. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Królewska Komisya Sądu Powiatowego w Skwierzynie n. W.

We wsi **Libukowie,** w powiecie Międzychodzkim położone nieruchomości pod liczbą 1. (hipoteczny Nr. 9.) i pod liczbą 40., dawniéj ***Józefowi Klemke*** w **Libukowie**, teraz żonie ***Jana Schach Zuzannie*** z domu ***Klemke*** tamże należące, włącznie placów budowli i podwórza, składające się z 123 mórg 93 prętów kwadratowych, oszacowane na 6754 tal. 1 sgr. 8 fn. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazami hipotecznemi i warunkami w registraturze, mają być

dnia 25. Stycznia 1866. r.
przedpołudn. o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nieokazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensyą do sądu zgłosić.

Skwierzyna, dnia 2. Maja 1865.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy w Kępnie.

Pustkowie **Juzalla,** na gruncie dominialnym **Rogaszyce** pod Nr. 4. położone, wraz z przynależytością, tudzież pustkowie **Malinowskie,** do ceglarza ***Edwarda Frieba*** należące, oszacowane na 6800 tal. 20 sgr. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 8. Stycznia 1866. r.
przedpołudniem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele ci, którzy zaspokojenia swojego względem pretensyi realnych z księgi hipotecznej niewykazujących się, z ceny kupna żądają, winni się z takowemi do sądu zgłosić.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniej w terminie oznaczonym. ***Kępno***, dnia 30. Maja 1865.

Królewski Sąd Powiatowy. Wydział I.

Die hiesige Kantor- und Schächterstelle, mit der ein Einkommen von 600 bis ca. 700 Thlr. verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Reflektanten wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Vorstande melden. Reisekosten werden nicht erstattet. **Pleschen**, den 10. Juli 1865.

Der Korporations-Vorstand.
Heinrich Richter. A. Danelewicz. H. Guttmacher.

Am 18. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr

werde ich in **Sokolniki gwiazdowskie** bei Kostrzyn 50 Bienenstöcke öffentlich versteigern.

Schroda, den 11. Juli 1865.

Der Auktionskommissar ***Schröder.***

Ein Grundstück, ¼ Stunde von Posen, bestehend aus 5 Morgen Gemüsegarten in bester Kultur, 3 Morgen zweischüriger Landwiese, 12 Morgen Ackerland, starker Roggenboden, zusammenhängenden Areals mit vollständigen Gebäuden, massiver Bauart (auch zum Kaffee-Etablissement sich eignend) ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Feste Hypotheken 500 Thlr. Kaufpreis 2500 Thlr. Vollständiges Inventarium. Kauflustige belieben sich zu wenden an Herrn **Białkowski** zu Posen, Graben Nr. 4, welcher das Nähere mittheilen wird.

Das an der Posen-Bromberger Chaussee belegene **Gut Gręziny**, 800 M. M. Areal, wovon die Hälfte Weizenboden und 200 M. M. Wiesen nebst einem ausgezeichneten Torfstich, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen an Ort und Stelle oder bei dem Gutsbesitzer Hrn. **H. Szuman** auf **Wladislawowo** bei Czarnikau.

Ein Rittergut in Niederschlesien, circa 1115 Morgen groß, ist für den festen Preis von 80,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 30,000 Thlr. zu verkaufen.

Das Gut befindet sich seit vielen Jahren in einer Familie. Der Boden durchweg von guter Qualität; Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude im guten Bauzustande; das lebende und todte Inventarium vollständig vorhanden.

Nur reelle Selbstkäufer erhalten auf portofreie Anfragen unter der Adresse ***L. H.*** poste restante **Guhrau** in Schlesien, weitere Mittheilungen.

Ein Landgut, circa 400 Morg. guter Acker, inkl. 42 M. vorz. Wiese, Nebeneinnahme 350 Thaler, feste Hypothek, soll für 21,000 Thlr. sofort verkauft werden. Käufer, welche 5—6000 Thaler anzahlen wollen, werden gebeten, ihre Adresse unter Chiffre **Z.** poste restante Posen einzusenden.

Ein Gut in Schlesien von ungefähr 850 Morgen Acker und Wiese, mit vollständigem Inventarium ist zu verkaufen. Selbstkäufern, welche eine Anzahlung bis 15,000 Thlr. leisten können, ertheilt auf portofreie Anfragen weitere Auskunft der Rechtsanwalt **Sprink** in Guhrau.

Aerztliche Anzeige.

Bei meinem Aufenthalte
am Montag den 17. und Dienstag den 18. d. M. in Gnesen
(Kretteck's Hôtel)
von Mittwoch den 19. bis incl. Sonnabend den 22. d. M. in Posen
(Hôtel zum schwarzen Adler)

bin ich bereit Patienten, die an langwierigen Krankheiten leiden, so weit es meine Zeit gestattet, ärztlichen Rath zu ertheilen.

Dr. Loewenstein,
homöopathischer Arzt
aus Schwetz,

(Beilage.)

Ein Gasthof

nahe bei Posen, nebst 16 Morgen gutem Boden incl. Wiesen und Torfstich, todten und lebenden Inventarium, ist aus freier Hand zu verkaufen sofort oder zum 1. Oktober c. Nähere Bedingungen ertheilt Herr **Grodzki**, Wallischei Nr. 93. Hr. **Grodzki** ist zu sprechen am Markttage.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich hierselbst als **Maurermeister** niedergelassen hat.

J. Pfitzmann,
Sandstraße 8.

Ein Fohlen, ¼ Jahr alt, ist zu verkaufen, Königsstr. 15a.

Eine Drehrolle wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe in der Exped. d. Ztg. unter „D. N." erbeten.

Holländische wollene Gesundheitshemden à 4, 5 u. 6 Thlr. das Paar, **alleiniges Dépôt** bei

S. H. Korach,
Wasserstraße 30.

Die Gewehr- und Waffen-Handlung

von

August Klug, Breslauerstraße 3.,
empfiehlt unter Garantie
Zündnadel- und **Lefaucheux**-Gewehre, Doppelflinten, Büchsflinten, Zündnadel-Damengewehre, Salon- und Scheibenpistolen, **Revolver,** Terzerole.

Ferner Jagd- und Hühnertaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel, nebst allen Arten englischer, französischer Zündhütchen, Patronen und Ladepfropfen zu möglichst billigen Preisen

---

Wasser-Filter,

(aus der **Fabrik plastischer Kohle** in **Berlin**)
welche das schlechte Wasser klar und gesund machen, empfehlen für Haus- und Fabikgebrauch

F. Oberfeld & Co. in **Posen,** am Markt.
Prospecte gratis.
Diese Filter sind die besten, welche es giebt.

HIGHEST PREMIUM
LONDON 1862 PARIS 1861
SEWING MACHINE.

Nähmaschinen.

Eine neue Sendung echt amerik. Nähmaschinen von ***Wheeler & Wilson*** in **Newyork,** welche von der ganzen zivilisirten Welt als die besten für **Familiengebrauch** sowohl, als auch für **Gewerbtreibende** aller Art anerkannt, namentlich auf den **Weltausstellungen London und Paris an die Spitze der ersten Klasse der Nähmaschinen** gestellt und mit den **ersten Preisen** gekrönt worden sind, ist wieder eingetroffen.

Durch die bedeutende Steuermäßigung vom 1. Juli c. ab und dadurch, daß von nun an sämmtliche Apparate, vermittelst welcher man **15 verschiedene Näthe, Stoßschnurannähen** nicht ausgenommen, fertigen kann, sind diese Maschinen auch zugleich die billigsten geworden.

In meiner **Näh-, Stepp-** und **Stick-Anstalt,** wo alle Näharbeit sauber und billigst gefertigt wird, sind sie täglich in Arbeit zu sehen. Gründlichen Unterricht gratis; Garantie auf 3 Jahre; Nähutensilien aller Art stets auf Lager bei

Auguste Heinze, Schifferstr. 21.

Zum augenblicklichen Stillen jeder Art von

Zahnschmerzen

ist **F. Schott's** neu erfundener „***Extract Radix***" als sicherstes Mittel zu empfehlen. Depôt bei ***Joachim Bendix,*** Markt 86., **Posen.**

Leb. Hechte u. Zand. Donnerst. Ab. b. Kletschoff.

Ausnahmsweise gutes **klares Grätzer Bier** verkauft die Flasche mit 2 Sgr. außerm Hause ***Volkmann,*** Bergstr. 4. und St. Martin 83.

Feinste Chocoladen

aus der Fabrik von **Theodor Hildebrand u. Sohn** in Berlin,
offerirt zu Fabrikpreisen
J. Blumenthal,
in Posen, Krämerstraße Nr. 15,
vis à vis der neuen Brodhalle.

Fr. Tafelbutter, Schweizerkäse, Citr. und Apfelsinen empfiehlt billigst ***Kletschoff.***

Bergstraße Nr. 7. ist vom 1. Oktober der erste Stock mit Stallung und Wagenremise im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres bei ***Isidor Appel.***

Schützenstraße Nr. 25 sind Stallungen und Remisen, auch eine Wohnung von 2 Zimmern in der Dachetage vom 1. Oktober, und ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbel sofort zu vermiethen.

Ein möbl. Zimm. z. v. gr. Ritterstr. 7. 3 Tr. h.

Eine **Parterre-Wohnung** von 5 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten ist Berlinerstraße 20. **ab 1. Oktober c.** zu vermiethen und Näheres gef. zu erfragen Friedrichsstraße 33b., 1. Etage rechts.

---

6 Zimmer, Küche und Speisekammer kleine Gerberstraße Nr. 9. und

4 Zimmer, 2 Alkoven und Küche am Gerberdamm Nr. 1. vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Sandstr. 2. ist in der 2. Etage 1 Wohn. best. a. 2 Stuben, Küche u. Zub. v. 1. Oktob. zu verm.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach **New-York** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe
Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Nächster, billigster und bequemster Weg nach der Insel Rügen über Greifswald

vermittelst des Personen-Dampfschiffes **„Putbus."**

Das Schiff hat unmittelbaren Anschluß an den **Morgenzug** von **Berlin,** sowie an den **Nachmittagszug** nach **Berlin** und fährt vom 1. Juni a. c. bis 20. September

von **Greifswald**
täglich } 8 Uhr Morgens;
Sonntags ausgenommen } 3 " Nachmittags.
von **Putbus (Lauterbach)**
täglich } 10½ Uhr Morgens;
Sonntags ausgenommen } 5½ " Nachmittags.

Greifswald. ***Hermann Droysen.***

Zum **Extrazuge nach Breslau** sind noch Billets bei mir bis zum 15. d. M. Abends zu haben.
Isidor Busch,
Sapiehaplatz 1.

Breitestraße ist ein **Laden** zu vermiethen. Näheres bei **Aron Aronsohn,** Breitestr. 29.

Langestr. 7. sind Wohnungen von 2 und 3 Zimmern nebst Zubehör vom 1 Oktober c. zu vermiethen. ***Krain.***

Schlosserstr. 6. ist zu Michaelis d. J. eine Wohnung von 3 Mittelstub., Alkoven u. Küche im 2. Stock zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Für ein Rittergut von 2000 Morgen Areal wird ein tüchtiger und zur selbstständigen Bewirthschaftung befähigter Oekonomie-Inspektor unter annehmbaren Bedingungen zu engagiren gewünscht. Der Antritt kann bald erfolgen und wollen sich gut empfohlene Bewerber an Unterzeichnete wenden.

A. Goetsch & Co. in **Berlin,**
Zimmerstr. 48a.

Für einen bedeutenden Torfstich in der Nähe Berlins wird ein umsichtiger und sicherer Mann als Aufsichtsbeamter und zur Leitung des Verkaufs mit 4—500 Thlr. Jahreseinnahmen, Tantième, freier Wohnung und Heizung dauernd zu engagiren gewünscht. Auftrag: ***F. W. Senftleben,* Berlin,** Büschingsstr. 18.

Ein junges, wohlgesittetes Mädchen aus ehrbarer Familie, welches mit der Wäsche und der Kochkunst Bescheid weiß, sucht unter bescheidenen Ansprüchen bei guter Behandlung Stellung bei einer soliden Herrschaft aufs Land als Unterstützerin der Hausfrau.

Gef. Off. unter ***J. B.*** in der Exped. d. Z. gef. fr. abzugeben.

Ein unverheiratheter Gärtner, der sich über seine Tüchtigkeit hinreichend ausweisen kann, findet sofort bei mir ein gutes dauerndes Unterkommen. Persönliche Meldungen wären erwünscht.

Poststation **Lopienno.** ***Wirth.***

Für einen deutsch und polnisch sprechenden Tertianer wird zum sofortigen Antritt in einer größeren Handlung eine Lehrlingsstelle gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zum sofortigen Antritt oder zu Michaeli sucht das Dominium ***Chludowo*** bei Obornik einen **Wirthschaftseleven.**

Ein tüchtiger **Oekonomie-Inspektor,** welcher seit 17 Jahren in der Landwirthschaft thätig ist, sucht unter billigen Ansprüchen sofort ein Engagement auf einem größeren Gute. Auch kann derselbe eine bedeutende Kaution stellen. Auskunft ertheilt **F. Heintze,** Jesuitenstr. Nr. 1.

Eine **Wirthschafterin,** der deutschen Sprache mächtig, welche gute Atteste aufweisen kann, in Landwirthschaft und feiner Küche erfahren ist, findet sofort eine Anstellung. Näheres Wilhelmsstraße Nr. 2. im Hofe.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Eine geprüfte Lehrerin sucht zum 1. Oktober d. J. der Oberamtmann **Schwarzenberger** zu **Podstolitz** bei Chodziesen. Das Weitere hierüber bei demselben.

Für ein **Breslauer Posamentir-** und **Weiß-Waaren-Geschäft** wird ein Lehrling, der womöglich schon in einem solchen Geschäft thätig war, bei freier Kost zum sofortigen oder späteren Antritt gesucht.

Offerten sind in der Exped. d. Ztg. gefälligst bald sub ***G. P. 2.*** niederzulegen.

Ein tüchtiger, verheiratheter **Brennerei-Inspektor** sucht eine Stelle, wo möglich in einer größeren Brennerei. Empfohlen durch ***A. Nöhring*** in **Poln.-Lissa.**

Eine schwarze Hündin, ohne Abzeichen, Neufundländer, mit Hanfhalsband und Marke Nr. 676, auf den Namen „Morra" hörend, ist Dienstag früh abhanden gekommen. Dem Wiederbringer, oder demjenigen, der den Verbleib derselben nachweisen kann, angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

M. C. Hoffmann,
Wilhelmsplatz Nr. 9.

O. W. M. **noch 13 Sgr.**

Für die beiden wilden Rosen

herzlichsten Dank; der kleine Scherz ist gut gelungen. Grüßen Sie **Gretchen** freundlichst.

Warnung.

Wie ich erfahren habe, besitzt der ꝛc. ***Peter Paul Hubert*** von hier, Alten Markt Nr. 10., einen Wechsel im Betrage von 56 Thlr., den mein verstorbener Ehemann, ***Anton Pickel,*** ausgestellt haben soll. Da ich aber weiß, daß mein Mann einen Wechsel zum obigen Betrage an die Ordre des ꝛc. ***Hubert*** nicht ausgestellt hat, so werde ich auch keine Zahlung leisten und warne Jedermann vor Ankauf des qu. Wechsels.

Posen, den 13. Juli 1865.
Sophie Pickel,
Wallischei 67/68.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Helene** mit dem Kaufmann Herrn **Louis Krueger** aus Grätz, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 12. Juli 1865.
Neumann Cohn und Frau.

Helene Cohn,
Louis Krueger,
Posen. Verlobte. **Grätz.**

Am 11. d. Mts. Abends 11 Uhr endete am Schlagfluß unser vielgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Rittergutsbesitzer **Louis Wisliceny** aus **Konarskie** im vollendeten 69. Lebensjahre.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Freih. v. Senden in Pobanz, dem W. v. Jagow in Aulosen, dem Hauptmann Freiherrn O. v. Henneberg in Brieg. Eine Tochter dem Ingenieur Karl Brasche in Insterburg, dem Hauptmann Baron von dem Bussche-Haddenhausen in Lötzen, dem Professor H. Witte in Greifswald, dem Geh. Medizinalrath und Professor Dr. G. Veit in Bonn.

Todesfälle. Frl. Baronin v. Sardowitz-Eimer in Wiesbaden. Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Hüneke in Rosenberg. Verw. Frau Oberamtmann Grundmann in Berlin. Oberst a. D. v. Scheel in Bendorf. Zimmermeister Fiehn Sohn Fritz in Schwedt.

Zehntes Musikfest des Lehrer-Musikvereins der Provinz Posen,

gefeiert zu **Bojanowo,**
am 17., 18. und 19. Juli 1865.

Erster Festtag.
Vormittag:
Einholung der Gäste vom Bahnhofe. Begrüßung. Empfangnahme der Festschleifen, Programme und Quartier-Billets. — Nachmittags 3 Uhr Generalprobe in der evangelischen Kirche. — Abends Garten-Konzert.

Zweiter Festtag.
Früh 10 Uhr Orgel-Konzert. Entrée 5 Sgr. — Nachmittags 3 Uhr Kirchen-Konzert. Entrée 5 Sgr.

Dritter Festtag.
Früh 11 Uhr General-Konferenz der Mitglieder. — Nachmittags ½4 Uhr Garten-Konzert im Schloßgarten zu Baersdorf. Zum Schluß Einzug in die Stadt. Abschiedsrede.

Nur angemeldete Sänger haben freies Logis.

Der Vorstand.

Kellers Sommertheater.

Donnerstag. **Erstes Gastspiel der berühmten Cancan-Tänzerin Fräulein *Finette* aus Paris.** Neu einstudirt: **Bürgerlich und Romantisch.** Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Zwischen dem 2. und 3. Akte: **Pariser Cancan,** getanzt von Frl. **Finette.**

Fräul. Finette, welche nach Danzig und Königsberg zum Gastspiel reist, kann nur zwei Mal auftreten.

Freitag. Zweites und letztes Auftreten des Fräul. **Finette,** Cancan-Tänzerin aus Paris. **Die Frau Schwiegermutter, oder: Der Störenfried.** Lustspiel in 4 Akten von Benedix. Zwischen dem 3. und 4. Akte: **Cancan-Tanz,** aufgeführt v. Frl. **Finette.**

Volksgarten.

Freitag um 7 Uhr ***Concert.*** (1 Sgr.)
Sonnabend, Sonntag und Montag 5½ Uhr ***Concert.*** (2½ Sgr.)
Radeck.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 13. Juli 1865. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 12.
Roggen, behauptet.		
Loko	44	44
Juli	43¾	43⅝
Septbr.-Oktbr.	45⅛	45
Spiritus, flau.		
Loko	14⅔	14
Juli	14⅛	14 7/24
Septbr.-Oktbr.	14 11/24	14 7/12
Rüböl. still.		
Loko	14⅛	14⅛
Juli	14⅛	14⅛
Septbr.-Oktbr.	14 5/24	14 5/24
Fondsbörse: fest.		
Amerikaner	76¼	75¾ B
Staatsschuldscheine	91⅛	91⅛
Neue Posener 4% Pfandbriefe	95⅞ B	95⅞
Polnische Banknoten	81⅛	81⅛

Kanalliste: 450 W. Roggen, 50,000 Qrt. Spiritus. **Wetter:** kühl.

Stettin, den 13. Juli 1865. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 12.
Weizen, niedriger.		
Juli-August	60	60½
Septbr.-Oktbr.	61½	62
Oktbr.-Novbr.	61½	62
Roggen, niedriger.		
Juli-August	43	43¼
Septbr.-Oktbr.	44	44¼
Oktbr.-Novbr.	44¼	44½
Rüböl, fester.		
Juli-August	14½	13⅞
Septbr.-Oktbr.	14¼	14
Spiritus, flau.		
Juli-August	14⅛	14¼
Septbr.-Oktbr.	14⅛	14⅛
Oktbr.-Novbr.	14⅜	14⅛

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 13. Juli 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95½ Gd., do Rentenbriefe 95½ Gd., polnische Banknoten 81¼ Gd.

Wetter: schön.

Roggen matt, gekündigt 25 Wispel, p. Juli 37½ Br., ¼ Gd., Juli-August 37½ Br., ¼ Gd., August-Septbr. 38⅛ Br., 38 Gd., Septbr.-Oktbr. (Herbst) 39—38⅞ bz., Oktbr.-Novbr. 39⅛ Br., ⅛ Gd., Novbr.-Dezbr. 39⅛ Br., ⅛ Gd.

Spiritus (mit Faß) leblos, p. Juli 13 7/12 Br., 13/24 Gd., August 13 7/12 Br. u. Gd., September 13⅞ Br., ¾ Gd., Oktober 13⅞ Br., ¾ Gd., November —, Dezember —.

Posen, 13. Juli. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Juni 1865 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln werden vom statistischen Büreau für folgende Städte der Provinz Posen wie folgt angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	61 4/12	44 11/12	—	29 1/12	12 7/12
2) Bromberg	62 6/12	43 3/12	36 1/12	31	12 6/12
3) Krotoschin	60	45	32 6/12	32	13
4) Fraustadt	64 7/12	47 11/12	38 9/12	32 6/12	14 6/12
5) Gnesen	60 3/12	44 2/12	38 5/12	30 9/12	11 6/12
6) Rawicz	56 8/12	40	35 1/12	30	13 3/12
7) Lissa	67 6/12	47 9/12	38 9/12	30 8/12	14
8) Kempen	60	43 11/12	35 4/12	31 2/12	11 1/12
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	64 4/12	43 6/12	35 4/12	29 7/12	19 9/12
" 8 posenschen "	61 7/12	44 7/12	36 6/12	30 11/12	12 10/12
" 5 brandenb. "	69 9/12	51	40 8/12	37 10/12	14 8/12
" 5 pommerschen "	68 8/12	49 4/12	39 3/12	34 7/12	17
" 13 schlesischen "	61	45 9/12	33 11/12	38 7/12	18 2/12
" 8 sächsischen "	66 8/12	55 1/12	41 2/12	33 4/12	16 1/12
" 14 westfälischen "	69 7/12	53 6/12	46	34	26 2/12
" 16 rheinischen "	73 6/12	52 4/12	45 7/12	32 5/12	21 11/12

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Juli. Wind: W. Barometer: 27[11]. Thermometer: früh 12° +. Witterung: regnerisch.

Die Witterung hat die gestrige flaue Stimmung für Roggen verdrängt und bei sehr zurückhaltenden Offerten haben die Käufer merklich bessere Gebote abgeben müssen, um Verkäufer hervorzulocken. Sonderlich lebhaft ist aber der Handel nicht gewesen, denn Zaghaftigkeit ist auf beiden Seiten reichlich vorhanden und mit Recht, denn das unberechenbare Wetter übt jetzt einen maßgebenden Einfluß aus. Im Effektivgeschäft ist zwar etwas besserer Umsatz als in den letzten Tagen erzielt worden, doch von Belang ist der Handel nicht gewesen. Gekündigt 6000 Centner. Kündigungspreis 43½ Rt.

In Rüböl sind namentlich in Folge rheinischer Deckungskäufe ziemlich ansehnliche Quanten zu steigenden Preisen umgesetzt worden. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 14⅛ Rt.

Spiritus ist fester gehalten worden; wer kaufen wollte, mußte eher eine Kleinigkeit mehr als gestern anlegen. Der Verkehr in dem Artikel ist jedoch nicht sonderlich lebhaft gewesen. Gekündigt 130,000 Quart. Kündigungspreis 14⅛ Rt.

Weizen preishaltend, Umsätze beschränkt.

Hafer loko fest gehalten, Termine flau.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 47—66 Rt. nach Qualität, bunter polnischer 60 Rt. ab Bahn bz., gelber märkischer 58 Rt. do., gelber polnischer 57 Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 80/82pfd. 44¼ Rt. ab Bahn und 44⅜ Rt. ab Kahn bz., 80/82pfd. 43¾ Rt. ab Kahn bz., 81/82pfd. 44 Rt. bz., Juli 43¾ Rt. bz, Juli-August 43½ a ⅜ a ¾ bz. u. Br., ⅝ Gd., August-Septbr. 44 a 43⅞ a 44¼ bz., Septbr.-Oktbr. 44⅝ a 45¼ bz., Oktbr.-Novbr. 45 a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 45⅝ a ⅝ bz., Frühjahr 46½ a ⅝ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30—36 Rt., kleine do., schlesische 34 Rt. ab Bahn bz.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 25 a 29½ Rt., böhmischer 25¾ Rt., schlesischer 26½ a 27 Rt., feiner do. 28 a 28½ Rt., pommerscher 27¾ Rt. ab Bahn bz., Juli 25¾ Rt. bz., Juli-August 25⅛ bz., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 24⅛ Br., Oktbr.-Novbr. 24⅛ bz. u. Br., 24 Gd., Novbr.-Dezbr. 24 bz., Frühjahr 24½ bz. u. Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 54—57 Rt., Futterwaare 51—54 Rt., schw. Mittelwaare 53 Rt., ab Bahn do. 53½ Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 14⅛ Rt. Br., Juli 14 1/12 a ⅛ bz., Juli-August do., August-Septbr. 14⅛ Rt., Septbr.-Oktbr. 14 1/12 a ¼ a 5/24 bz. u. Gd., ¼ Br., Oktbr.-Novbr. 14 5/24 a ⅓ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 14⅓ a 5/12 bz.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 11/24 Rt. bz., Juli 14¼ a ⅛ a 7/24 bz., ⅛ Br., ¼ Gd., Juli-August do., August-Septbr. 14⅓ a ⅜ bz. u. Br., ⅓ Gd., Septbr.-Oktbr. 14½ a 7/12 bz. u. Br., 13/24 Gd., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 14 7/12 a 11/24 a 13/24 bz., Frühjahr 14⅝ a 11/12 a ⅞ bz.
Leinöl loko 12⅔ Rt. Br.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—⅙ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—⅙ Rt., Nr. 0. und 1. 3⅙—2⅙ Rt. bz. p. Ctr. unversteuert. Beide Sorten, selbst bei den höheren Forderungen, gefragt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 12. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: regnigt, + 15° R. Barometer: 27" 10'''. Wind: SW.
Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber 54—61 Rt., 83/85pfd. gelber Juli-August 60¼, ½ bz., 61 Br., Septbr.-Oktbr. 62 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 62¼, 62 bz., Gd. u. Br., Frühjahr 64½ bz. u. Br.
Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 42½—44 Rt. bz., 1 Anmeldung 42⅞ bz., Juli-August 43, 43¼ bz. u. Br., Aug.-Septbr. 43½, ¾ bz., Septbr.-Oktbr. 44, 44¼ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 44¼, ½ bz., Frühjahr 46, 46½ bz., Br. u. Gd.
Gerste loko p. 70pfd. 33—35 Rt. Br.
Hafer loko p. 50pfd. 30 Rt. bz., 47/50pfd. Oktbr.-Novbr. 25⅞ bz., Frühjahr 26½ bz.
Erbsen, Futter- p. Frühjahr 47 Rt. Br.
Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—60	44—48	—	28—32	54

Rübsen 75—89 Rt.
Heu 15 Sgr. — 1 Rt. 5 Sgr., Sommerstroh 8 Rt., Weizen- 9—10 Rt., Roggen- 11—12 Rt. p. Schock. Kartoffeln 18—25 Sgr., neue 1 Rt. 2—10 Sgr. p. Scheffel.
Rüböl wenig verändert, loko 14 1/12 Rt. Br., Juli-August 14 Br., Septbr.-Oktbr. 14 bz. u. Gd., 1/12 Br., Oktbr.-Novbr. 14¼ bz.
Spiritus matt, loko ohne Faß 14⅞ Rt. nominell, Juli-August 14⅓, ¼ bz., August-Septbr. 14 5/12 Br., Septbr.-Oktbr. 14½ Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅓ Gd.
Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 120,000 Quart Spiritus.
Sonnenblumenöl, Petersburger, Juli- und August-Lieferung 12 7/12 Rt. bz., hier Juli-August 12½ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 12. Juli. [Produktenmarkt.] Wetter: regnigt. Wind: W. Thermometer: früh 14° Wärme. Barometer: 27" 6'''. — Bei lustlosem Geschäftsverkehr waren Getreidepreise am heutigen Markte neuerdings niedriger, der Umsatz blieb beschränkt.
Weizen blieb ohne alle Beachtung, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 57—64—69 Sgr., gelber 55—61—65 Sgr.
Roggen wurde neuerdings billiger verkauft, p. 84 Pfd. 47—50 Sgr.
Gerste vernachlässigt, p. 74 Pfd. braune 31—32 Sgr., helle 33—34 Sgr., feinste weiße 37—38 Sgr.
Hafer schwach beachtet, p. 50 Pfd. 28—29—31 Sgr.
Erbsen schwacher Umsatz, Kocherbsen 64—68 Sgr., Futtererbsen 56—60 Sgr. p. 90 Pfd.
Wicken gefragt, p. 90 Pfd. 62—70 Sgr.
Bohnen fest, p. 90 Pfd. 70—80—90 Sgr.
Buchweizen p. 70 Pfd. 42—45 Sgr.
Lupinen fehlen, 40—60—70 Sgr. p. 90 Pfd.
Oelsaaten gut beachtet.
Winterrübsen (neuer Ernte) 245—265 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.
Schlaglein wenig zugeführt, p. 150 Pfd. 150—170—195 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.
Hanfsamen p. 60 Pfd. Brutto 54—56 Sgr.
Rapskuchen gefragt, loko 61—63 Sgr., Wintermonate 61—62 Sgr. p. Ctr.
Kleesaat ohne bemerkenswerthen Umsatz.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 14 Rt. Gd.

Breslau, 12. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) steigend, gek. 1000 Ctr., p. Juli und Juli-August 38⅔ Gd., 39 Br., August-Septbr. 39—39¾ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 40—40¾ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 40½—41—41¾ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 41—41¾ bz. u. Br., April-Mai 41¾—42—42½ bz. u. Br.
Weizen p. Juli 50 Br.
Gerste p. Juli 35 Br.
Hafer p. Juli und Juli-August 38 Br., Septbr.-Oktbr. 34½ Gd.
Raps p. Juli 121 Gd.
Rüböl fest, loko 14½ bz., p. Juli und Juli-August 14½ Br., August-Septbr. 14½ Br., Septbr.-Oktbr. 14 5/12 bz., Oktbr.-Novbr. 14½ bz., Novbr.-Dezbr. 14⅔ Br., April-Mai 14⅔ Br.
Spiritus unverändert, loko 14 Gd., 14½ Br., p. Juli, Juli-August und Aug.-Septbr. 14½ Br., Septbr.-Oktbr. 14⅙ Gd., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 14 Br., April-Mai 14—14 1/24 bz.
Zink fest, bei unveränderten Preisen.
Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Amtlich.)
Breslau, den 12. Juli 1865.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	66—70	62	57—60	Sgr.
do. gelber	63—66	60	56—58	"
Erwachsener Weizen	— —	—	— —	"
Roggen	49—50	48	— —	"
Gerste	36—38	34	32—33	"
Hafer	29—30	28	— 27	"
Erbsen	63—66	60	55—57	"

p. Scheffel.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	— —	—	Sgr.
Rübsen, Winterfrucht	260—250	—	"
do. Sommerfrucht	— —	—	"

p. 150 Pfd. Brutto.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 12. Juli. Weizen 57—59 Thlr., Roggen 47—48½ Thlr., Gerste 35—39 Thlr., Hafer 26—28 Thlr.
Kartoffelspiritus. Lokowaare unverändert, Termine flau. Loko ohne Faß 15⅛ Thlr., pr. August 15¼ Thlr. ohne Faß; Juli, Juli—August 14⅞ Thlr., August—Septbr. 15 a 14 11/12 Thlr., Septbr.—Oktbr. 15⅛ Thlr. pr. 8000 pCt. loko mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.
Rübenspiritus flau. Loko 14½ Thlr., pr. Juli—Oktober 14¼ Thlr. Geld. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 12. Juli. Wind: SW. Witterung: trübe, veränderlich. Morgens 12° Wärme. Mittags 17° Wärme.
Weizen 125—127—130pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth. Zollgewicht) 57—59 Thlr.
Roggen 123—126pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 82 Pfd. 15 Lth. Zollgewicht) 36—37 Thlr.
Große Gerste 114—118pfd. holl. (74 Pfd. 19 Lth. bis 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28—30 Thlr.
Erbsen 41—44 Thlr. Kocherbsen 46 Thlr.
Hafer 22—24 Thlr.
Winter-Rübsen 88 - 92 Thlr.
Raps ohne Umsatz.
Spiritus nichts gehandelt. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 12. Juli. Getreidemarkt. Weizen loko stille. Ab Auswärts matt. Pr. Juli-August 5400 Pfd. netto 96½ Bankothaler Br., 96 Gd. Pr. September-Oktober 103 Br., 102½ Gd., fest aber ruhig. Roggen loko ruhig. Ab Auswärts stille. Pr. Juli-August 5100 Pfd. Brutto 71½ Br., 70½ Gd. Pr. Septbr.-Oktbr. 75 Br., 74½ Gd., fest. Oel pr. Oktober 29 bz., 28⅞ Gd. Kaffee ruhig. Zink fest.
Amsterdam, 12. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen, preußischer loko 5 Fl. niedriger, auf Termine flauer. Raps Oktober 77½. Rüböl Herbst 42¼.
London, 12. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen sehr beschränktes Geschäft; Frühjahrsgetreide unverändert. Hafer weichend. Schönes Wetter.
Liverpool, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz.
Amerikanische 19¼ a 19, fair Dhollerah 14, middling fair Dhollerah 13, middling Dhollerah 12, Bengal 8, Oomra 13¼, Pernam 18¾, China 11¾.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Juli	Nchm. 2	27" 9''' 30	+13°0	S 2-3	bedeckt. Ni.[1]
12. "	Abnds. 10	27" 10''' 57	+11°0	NW 2-3	heit. Ci-st., Cu.[2]
13. "	Morg. 6	28" 0''' 24	+10°4	WNW 1-2	h. heit. St., Ci-cu.

[1]) Regenmenge: 13,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) " 3,5 " " " " "

12. Juli. Barometer fällt im östlichen Deutschland, unverändert im westlichen, NW. etwas frischer und Luft mehr abgekühlt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juli 1865 Vormittags 8 Uhr — Fuß 10 Zoll.
" " 13. " " " " " — " 11 "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 11. Juli. Kahn Nr. 2474, Schiffer Schulz, von Landsberg nach Posen mit weißen Flaschen, und Kahn Nr. 11,036, Schiffer Tomczak, von Czapury nach Posen mit Holz.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Juli 1865.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101½ B	
Staats-Anl. 1859	5	106 bz	
do. 50, 52 konv.	4	98⅞ bz	[1853]
do. 54, 55, 57, 59	4½	102 bz	[98⅞ bz]
do. 1856	4½	102 bz	[1862]
do. 1864	4½	102 bz	[98⅞ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	129¾ bz	
Staats-Schuldsch.	3½	91⅞ bz	
Kur-u.Neum.Schldv	3½	89¾ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ bz	
do. do	3½	88½ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103½ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	86½ bz	
Märkische	4	97½ bz	
Ostpreußische	3½	84¾ G	
do.	4	93 bz	
Pommersche	3½	86⅞ B	
do. neue	4	97¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	95⅞ bz	
Schlesische	3½	97 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83¾ bz	
do.	4	92¾ bz	
do. neue	4	92¾ G	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97⅛ bz	
Pommersche	4	97½ B	
Posensche	4	95½ G	
Preußische	4	96⅞ bz	
Rhein.-Westf.	4	98¼ B	
Sächsische	4	98½ B	
Schlesische	4	98⅞ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	65 bz
do. National-Anl.	5	69⅞ bz
do. 250fl Präm Ob.	4	79 B
do.100fl.Kred.Loose	—	75½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	85⅞-½ bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	51 G
do. Slb.-Anl. 1864	5	74¼ bz
Italienische Anleihe	5	65 bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	75 bz u G
6. do.	5	91 G
Englische Anl.	5	91½ G
N.Russ.Egl.Anl	3	56¼ bz
do. v. J. 1862	5	92 bz
do. 1864	5	96 G, engl. 95½
doPr.-Anl.1864	5	88 bz u B [n G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr. 72¾ bz, kl 72 bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92½ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	74½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91⅞ bz
Amerik. Anleihe	6	75⅞-76½ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55½ etw bz
NeueBad.35fl.Looj.	—	30½ B
Dessauer Präm.Anl.	3½	104½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	51⅞ bz (p St

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	130 G
Berl. Handels-Ges.	4	110 bz
Braunschwg. Bank-	4	84¾ bz u G
Bremer do.	4	117 G
Coburger Kredit-do.	4	97½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	115 B
Darmstädter Kred.	4	91¼ G
do. Zettel-Bank	4	101½ bz
Dessauer Kredit-B.	4	2⅞ G
Dessauer Landesbk.	4	89 bz
Disk. Komm. Anth.	4	101¾ bz u B
Genfer Kreditbank	4	41⅞ bz u G
Geraer Bank	4	106 B
Gothaer Privat do.	4	103½ Kl bz u B
Hannoversche do.	4	95½ B
Königsb. Privatbk.	4	112½ B
Leipziger Kreditbk.	4	84⅞ bz
Luxemburger Bank	4	81½ B
Magdeb. Privatbk.	4	105 B
Meininger Kreditbk.	4	101½ etw bz u B
Moldau. Land. Bk.	4	27½ etw bz
Norddeutsche do.	4	116 B
Oestr. Kredit- do.	5	82¾-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	99½ B
Posener Prov. Bank	4	101½ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 G
Schles. Bankverein	4	110½ G
Thüring. Bank	4	76½ etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	107 B
Weimar. Bank	4	101 etw bz u B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	115¼ etw G
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	101½ G
Henckelsche Cred. B.	4	105 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92 G
do. II. Em.	4	92 G
do. III. Em.	4½	99½ G
Aachen-Mastricht	4½	80 G
do. II. Em.	5	82 G
Bergisch-Märkische	4½	101¼ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	101¼ B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	83¼ G
do. Lit. B.	3½	83¼ G
do. IV. Ser.	4½	100⅞ B, V100¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	91¼ bz
do. II. Em.	4½	99¾ B
III. S. (Dm.-Soest	4	91½ bz
do. II. Ser.	4½	100 B
Berlin-Anhalt	4	99½ bz
do	4½	101⅞ G
Berlin-Hamburg	4	99½ B
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C	4	95½ bz
Berlin-Stettin	4½	101½ bz
do. II. Em.	4	92¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92¾ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101½ bz
Bresl.-Schw.-Fr	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99½ B
Cöln-Minden	4½	101⅞ B
do. II. Em.	5	105 bz
do.	4	94 bz
do. III. Em.	4	92½ G
do.	4½	101⅞ B
do. IV. Em.	4	92½ bz, V92⅞ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90¼ bz
do. III. Em.	4½	95¼ B
Magdeb. Halberst.	4½	102 G
Magdeb. Wittenb.	3	72 bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	88 bz u B
Niederschles. Märk.	4	97½ bz
do. conv.	4	97½ bz
do. conv. III. Ser.	4	94 bz
do. IV. Ser.	4½	101½ B
Niederschl. Zweigb.	5	102 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	95¾ G
do. Litt. B.	3½	85½ B
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	83½ bz
do. Litt. F.	4½	101½ G
Oestr. Französ. St.	3	260½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	243½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	99¾ bz
do. 1862	4½	99⅞ bz
do. v. Staat garant.	4½	102 G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101 B
do. II. Em.	4½	101 B
Ruhrort-Crefeld	4½	100 B
do. II. Ser.	4	91¼ G
do. III. Ser.	4½	100 B
Stargard-Posen	4	— —
do II. Em.	4½	100 B
Stg.-Pos. III. Em.	4½	100 B
Thüringer	4	99½ G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	99½ G
do. IV. Ser.	4½	102½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	46½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	131¾ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	139 bz
Berlin-Anhalt	4	205 G
Berlin-Hamburg	4	146 G
Berl. Potsd. Magd.	4	224½ bz
Berlin-Stettin	4	132½ bz
Berlin Görlitz	4	90 bz
do. Stamm-Prior.	5	101¼ bz
Böhm. Westbahn	4	77¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	141½ bz
Brieg-Neiße	3½	88½ G
Cöln-Minden	4	243½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4½	57½ bz
do. Stamm-Pr.	-	— — 5% 91½ bz
Galiz. C.-Ludwg.	5	92¼ bz
Ludwigshaf. Bexb.	4	150 G
Magdeb. Halberst.	4	243¾ B
Magdeb. Leipzig	3	— —
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	129 bz
Mecklenburger	4	79 bz
Münster-Hammer	4	97 G
Niederschles. Märk.	4	97 bz
Niederschl. Zweigb.	4	85¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	3½	72⅞-¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	5	172 bz, B 153½ G
Oest. Franz. Staat.	5	113-½-13 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	130-½-30 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	79⅞ B
Rheinische	4	116 bz
do. Stamm-Pr.	4	117 G
Rhein-Nahebahn	4	28¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	81¾ bz
Stargard-Posen	3½	97 B
Thüringer	4	134½ bz

Gold, Silber und Papiergeld

Friedrichsd'or	—	113 1/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111½ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 466 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th 29 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	93⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	156 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	118¾ etw bz
Hörder Hüttenv.A.	5	116 bz
Minerva, Brgw.A.	5	36 bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 11. Juli.

Amstrd. 250 fl. 10T.	3	143⅞ bz
do. 2 M.	3	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	152 bz
do. do. 2 M.	2½	151¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6. 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	93½ bz
do. do. 2 M.	5	92¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99¾ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3W	5½	90⅞ bz
do. do. 3 M.	5½	89½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	81½ bz

Die Haltung der Börse war heute eine günstige zu nennen; das Geschäft war belebter in östreichischen Papieren (nur Kredit matter), so wie mehrfach in Eisenbahnen, Rheinische, Bergisch-Märkische, Lombarden und Franzosen waren höher und in gutem Verkehr; Anhalter waren wieder stark begehrt, Potsdamer dagegen matter; Amerikaner wurden wieder besser bezahlt und waren in regem Verkehr; preußische Fonds angenehm und mehrfach zu etwas gestiegenem Preise im Handel.

Breslau, 12. Juli. Die Börse eröffnete in unentschiedener Haltung, wurde jedoch bei Eintreffen höherer Wiener Kurse lebhaft und ist die Mehrzahl der östreichischen Spekulationspapiere, besonders Kreditaktien und 60er Loose merklich höher bezahlt worden. Von preuß. Eisenbahnaktien verkehrten Oberschlesische in steigender Richtung und waren solche 171¼ a 171½ bz u G.
Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 82¼-⅜ bz. Oestreich. Loose 1860 84⅞-85¼ bz u B. dito 1864 51 B. dito neue Silberanleihe A. 74⅞ B. Amerikaner 76-75⅞ bz. Schles. Bankverein 111 B. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien 141½ B. dito Prior.-Oblig. 96 B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101¾ B, 101¼ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101¾ B, 101¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger 89 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 171¼-½ bz. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 96½ B. dito Priorit.-Oblig. 101 11/12 B, 101 5/12 G. dito Obligationen Lit. E. 83⅞ B, 83⅜ G. Oppeln-Tarnow. 79 B. Kosel-Oderberger —. dito Prior. Oblig. —. dito Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 12. Juli. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter schließend.
5% Metalliques 70, 00. 1854er Loose 85, 00. Bankaktien 795, 00. Nordbahn 170, 50. Nat.-Anlehen 75, 00. Kreditaktien 178, 80. St. Eisenb. Aktien-Cert. 182, 40. Galizier 196, 25. London 108, 90. Hamburg 80, 60. Paris 43, 20. Böhmische Westbahn 164, 50. Kreditloose 122, 70. 1860er Loose 91, 40. Lombardische Eisenbahn 210, 00. Neuestes Lotterie-Anlehen —. Neueste Anleihe —.
Wien, Mittwoch 12. Juli, Abends. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung, ausgenommen für Staatsbahn, eine ziemlich feste. Kreditaktien 178, 60, Nordbahn 171, 50, 1860er Loose 91, 50, 1864er Loose 81, 75, Staatsbahn 181, 60, Galizier 196, 25.
Frankfurt a. M., Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen sehr beliebt und fest. Geld abundant. Nach Schluß der Börse Amerikaner 75 11/16 a 75¾, 1860er Loose 85⅜.
Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119⅞ B. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 108⅞. Finnländische Anleihe 85⅞. Neue 4½% Finnländische Pfandbr. 86⅞ B. 1% Spanier —. 3% Spanier —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 75⅝. Oestr. Bankantheile 862. Oestr. Kredit-Aktien 193. Darmstädter Bankakt. 230 B. Meininger Kreditaktien 101½ B. Oestr. Franz.-Sts.-Eisenbahn-Aktien —. Oestreichische Elisabethbahn 121. Böhmische Westbahn 77¾ B. Rhein-Nahebahn 30¾. Ludwigshafen-Bexbach 150 B. Hessische Ludwigsbahn 129¾. Darmstädter Zettelbank 254½ B. 1854er Loose 77. 1860er Loose 85⅞. 1864er Loose 90 B. Badische Loose 52¼. Kurhessische Loose 55⅜ B. Oestr. National-Anlehen 68¼. 5% Metalliques 62½. 4½% Metalliques 55¼.
Hamburg, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei beschränktem Geschäft. Valuten ruhig. Russische Prämien-Anleihe 82½. — Anhaltender Regen.
Schlußkurse. National-Anleihe 68½. Oestr. Kreditaktien 81¾. Oestr. 1860er Loose 84. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 117. Rheinische Bahn 114¼. Nordbahn 71⅞. Finnländ. Anleihe 85. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 68¾. Diskonto 3%.
London, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank sind heute 80,000 Pfd. St. geflossen.
Konsols 90½. 1% Spanier 40. Sardinier 77. Mexikaner 24⅛. 5% Russen 92½. Neue Russen 91½. Silber —. Türkische Konsols 49⅞. 6% Ver. St. pr. 1882 71.
Paris, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulation war unentschlossen. Die Börse fortdauernd mit dem Gerüchte von einem bevorstehenden europäischen Kongresse beschäftigt, war in großer Bewegung, beruhigte sich aber gegen den Schluß. Die 3% begann zu 67, 45, wich auf 67, 35, stieg bis 67, 60, fiel abermals auf 67, 45 und schloß in wenig fester Haltung zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 90½ gemeldet.
Schlußkurse. 3% Rente 67, 45. Italienische 5% Rente 64, 85. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 418, 75. Kredit-mobilier-Aktien 685, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 486, 25.
Paris, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3% Rente zu 67, 45, Italienische Rente zu 64, 90, Kredit mobilier zu 692, 50, Staatsbahn zu 422, 50, Lombarden zu 483, 75 gehandelt. Sehr bewegte Börse.
Amsterdam, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Fest, ziemliches Geschäft.
5% Metalliques Lit. B. 79 9/16. 5% Metalliques 60⅞. 2½% Metalliques 31. 5% Oestr. Nat.-Anl. 65 3/16. Silberanleihe 69 3/16. 1% Spanier 40 3/16. 3% Spanier 40½. 6% Ver. St. pr. 1882 75¼. Holl. Integrale 63 3/16. Mexikaner 24½. 5% Stieglitz de 1855 85⅞. 5% Russen de 1864 96½.
Rotterdam, Mittwoch 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Börsenschluß 4 Uhr.) Fest.
Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 63. Oestreich. National-Anleihe 65½. Oestreich. 5% Metalliques 60⅞. Oestr. Silber-Anleihe 1864 69 3/16. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 198, 00. Russ. Prämien-Anleihe —. 1882er Vereinigt. Staaten-Anl. 75⅛. Inländ. 3% Spanier 40½. London 3 Monat 11, 80. Paris 3 Monat 46, 85.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.